

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementssatz pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötestraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgespaltenen Kolonelzeile 1 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von

362400

erscheint diese Ztg.
EXEMPLAREN

Arbeiterverhältnisse in den deutschen Heeres- und Marinewerftstätten.

I.

Der „Abbruch der diplomatischen Beziehungen“ zwischen Bülow und dem Zentrum hat auch die verspätete Befreiung mancher Drucksachen an die Reichsboten verschoben. Auch die seit einigen Jahren von der Regierung regelmäßig dem Reichstag vorgelegte Denkschrift über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben der Heeres- und Marinewerftstätten im Jahre 1905 ist den Volksvertretern viel später wie gewöhnlich zugänglich geworden. Die Denkschrift betrifft die soziale Lage von über 55000 Arbeitern. Es gebietet sich ihre Betrachtung schon deshalb, weil über 40000 davon im Deutschen Metallarbeiter-Verband zu organisieren sind. Es arbeiten 1905 von der Gesamtzahl 22659 in den Werftstätten der preußischen, bayerischen, sächsischen und württembergischen Heeresverwaltungen, 18425 in den Marinewerftstätten, auf den Kaiserlichen Werften u. s. w. Von den Arbeitern der Kaiserlichen Werften in Kiel, Danzig und Wilhelmshaven sind bekanntlich schon starke Prozentsätze im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert; auch in den großen staatlichen Waffenfabriken (Spandau, Erfurt, Danzig u. s. w.) hat die gewerkschaftliche Organisation Eingang gefunden. Diesem Umstand sind auch manche wirtschaftliche Vorteile jener Arbeiter zu verdanken; denn, daß zum Beispiel die Bewegung der organisierten Kielser und Wilhelmshavener Werksarbeiterchaft den Anstoß gegeben hat für die dort erfolgte Verkürzung der Arbeitszeit (bis zur Neunstundensicht in manchen Betrieben), steht fest. Welchen Einfluß die gewerkschaftliche Bewegung auf die Lohnverhältnisse der Arbeiter in den Militär- und Marinewerftstätten ausübt, ist klar erichtlich aus einem Vergleich der Lohnsummen.

Zu diesem Vergleich ziehen wir die Denkschrift für das Jahr 1905 mit heran und befränken uns auf die den Feldzeugmeistereien und der Marineverwaltung unterstehenden Betriebe. Die 14422 in den Garnisonslazaretten, Bekleidungsämtern etc. beschäftigten Männer und Arbeiterinnen stehen ein zweitwohl so gut wie gänzlich der Gewerkschaftsbewegung fern, sind auch zum erheblichen Teile nur vorübergehend beschäftigt. Nur bei der Marine müssen wir diese Arbeiterkategorie mitberechnen, da hier die Trennung schwer durchführbar ist. Sehen wir uns also die Entlohnung der Leute an. Es betrug der auf einen Arbeiter entfallende Durchschnittslohn bei der

	1905	1905
Marineverwaltung	1254 M.	1300 M.
Preußischen Militärwerftstätten	1188	1260
Bayerischen	992	1017
Sächsischen	903	1055
Württembergischen	620	650

Die Unterschiede in der Entlohnung können kaum größer sein. Von den 96 Arbeitern der württembergischen Artillerie- und Traindepots erhielten nur vier einen Jahreslohn von über 1000 M. Man glaube nicht, es handle sich hier um „Gelegenheitsarbeiter“, nein, auf jeden männlichen Arbeiter kommen 237 Arbeitstage à 10 Stunden dagegen 299 bis 312. Ferner ist im allgemeinen gegen 1905 eine umfangreichere Beschäftigung in reinem oder gemischtem Akkord zu bemerken, hiervon ist auch ein stärkerer Prozentsatz der Arbeiter auf höhere Lohnsummen gelangt. Der durchschnittliche Verdienst aller Arbeiter und Arbeitertum ist aber 1905 gegen 1905 nur von 72 auf 1280 M. gestiegen, das sind nicht einmal 6 Prozent innerhalb zweier Jahren! Mit Rücksicht auf die während dieser Zeit eingetretene, auch von der Reichsregierung wiederholt anerkannte Lebensmittelversteuerung muß dieser Lohnzuwachs als durchaus unzureichend bezeichnet werden. Wieder müssen wir feststellen, daß die Staatswerftstättenarbeiter keine Nutznießer der riefig gesteigerten Heeresausgaben sind.

Der Marineverwaltung wird der Vorwurf gemacht, sie arbeite teurer als die Privatwerften se. Auch hier liegt es nicht an den Arbeitslöhnen, im Gegenteil, die sind auf manchen Privatwerften besser, als auf den Kaiserlichen. Nur der außerordentlichen Appellation der organisierten Werksarbeiter ist die teilweise eingetretene Lohnaufsteigerung und Arbeitszeitverkürzung zu danken. Die Marineverwaltung gruppirt ihre Arbeiter in Hauptlohnklassen. Wenn auch von Jahr zu Jahr diese oder jene Arbeiterkategorie in einer anderen Lohnklasse ausgeführt erscheint, so bleiben sie doch in ihrem wesentlichen Bestand. Dadurch ist ein Lohnvergleich gestattet, den wir unternehmen:

A. Arbeiter der Kaiserlichen Werften und der Torpedowerftstatt Friedrichsort:

Stundenlohn	Zahl der Arbeiter (durchschnittl.)			Für ein Tagwerk (à 10 Stunden)
	1905	1905	1905	
1. Lehrlinge und Jungen	1016	1,43	1,26	
2. Handlanger	1858	3,49	3,34	
3. Hilfshandwerker	2327	4,15	4,04	
4. Handwerker, z. B.: Blodmacher, Böttcher, Maurer, Schmiede etc.	2208	4,69	4,52	
5. Handwerker, z. B.: Klempner, Schlosser, Werkzeugmacher etc.	3202	4,99	4,99	
6. Handwerker, z. B.: Büchsenmacher, Dreher, Kupferschmiede, Maschinenbauer, Formerer	3467	5,34	4,95	
7. Handmetter, z. B.: Graveure, Modelldrechsler, Torpedodreher, Torpedoschlosser, Presz- und Hammer schmiede etc.	321	5,87	5,52	
8. Taglohn in Baggerbetrieb	161	4,16	4,16	

B. Arbeiter der Kaiserlichen Artilleriedepots, Garnisonsverwaltungen, Munitiondepots etc.:

Stundenlohn	Zahl der Arbeiter (durchschnittl.)			Für ein Tagwerk (à 10 Stunden)
	1905	1905	1905	
1. Arbeiterinnen der Artilleriedepots etc.	156	2,47	2,26	
2. Handlanger der Depots	699	3,28	3,14	
3. Sonstige Handlanger	195	3,29	3,16	
4. Handwerker der Depots	98	4,25	4,01	
5. Sonstige Handwerker	62	3,99	3,91	

So verschwendisch die Marineverwaltung in ihren Ausgaben auf Kosten des großen Steuerjochs sonst ist, an Arbeiterlöhnen

kommen? Die preußische Heeresverwaltung zahlte 1905: 1260 M. Durchschnittslohn, die sächsische 1053, die bayerische 1017, die württembergische gar nur 650 M.! Woher dieser gewaltige Unterschied? Bestimmt wirkt die gewerkschaftliche Indulenz der meisten Militärwerkstättenarbeiter lohndrückend mit.

In den preußischen Militärwerkstätten hat sich vielfach der Deutsche Metallarbeiter-Verband Einfluß zu verschaffen gewußt. Das ist im allgemeinen und speziell an der Lohnzahlung deutlich erkennbar. In den technischen Instituten (Munitions- und Gewehrfabriken) der Infanterie waren 5279 Personen beschäftigt, in den technischen Instituten (Geschütz- und Geschäftsfabriken, Pulverfabriken, Werkstätten) der Artillerie 7878, in den Artilleriedepots 4124, in den Traindepots 166. Die Militärwerkstätten Spandau beschäftigen allein 7931 Arbeiter und Arbeitertinnen. Wo sich die Beschäftigten noch so gut wie völlig der Berufssorganisation fernhielten, in den Depots, sind die Lohnverhältnisse bedeutend schlechter, als in den Werkstätten, deren Arbeiter zum erheblichen Teile nicht mehr nach dem „Ruhme“ gelzen, mit allein „zufrieden“ zu sein. In Preußen erhielten 1905 von den erwachsenen männlichen Arbeitern Jahreslöhne in den

siebart sie. Nicht einmal die höchstgezahlte Kategorie erreicht durchschnittlich 60 Pf. Stundenlohn. Hochqualifizierte Arbeiter wie Graveure, Torpedoschlosser, Büchsenmacher, Mechaniker und dergleichen bleiben unter 60 Pf. Stundenlohn, während die renommierten Privatbetriebe dieser Arbeiterelite für acht- bis neunstündige Schicht einen Lohn von 80 Pf. bis 1 M. die Stunde zahlen. An der Waterkant sind bekanntlich die Lebensbedürfnisse meistens teurer als im Birnenland. Zumal Kiel-Friedrichsort hat sich zu einem internationalen Treffpunkt schwieriger Rennjagdbesitzer und sonstiger Sportmen entwickelt, die das Pfosten verflucht teuer machen. Klagen doch auch die Seeoffiziere über den ungemein teuren Landaufenthalt. Mit durchschnittlichen Tagesverdiensten von 4 bis 5 M. — mehr erhalten die Werkarbeiter nicht — ist dort einfach nicht auszukommen. Im Jahre 1906 sind zwar da und dort einige Lohnverbesserungen eingetreten, aber dafür sind die Lebensmittelpreise noch mehr in die Höhe gegangen. Wo so viele Millionen Steuergelder buchstäblich „ins Wasser geworfen“ werden, muß erst recht den Arbeitern ein auskömmlicher Lohn gewährt werden.

Ein Fortschritt in der Verhandlungsfrage.

Der Gesamtverband der Metallindustriellen hat für seinen Beschuß vom 20. März über die „Verhandlungsfrage“ von mehreren Blättern großes Lob erhalten. Darüber scheint er Gewissensbisse bekommen zu haben, es ist ihm wahrscheinlich vor seiner Fortschrittslichkeit bangt geworden. Der Dresdener Bezirksverband verlängerte bekanntlich den Beschuß sofort, als er zum ersten Male erprobt werden sollte. Wir bemerkten darauf in unserer Nr. 16, daß der „Gesamtverband“ und die Arbeitgeberzeitung nicht umhin können würden, über den „wahren Sinn“ des Beschlusses und die „authentische Aussöhnung“ Aufklärung zu geben. Diese „Aufklärung“ ist nun in Nr. 16 der Arbeitgeber-Zeitung erfolgt und sieht so aus:

Zu dem Artikel in Nr. 14 dieses Blattes vom 7. dieses Monats: „Ein Fortschritt in der Verhandlungsfrage“, werden wir vom Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller darauf aufmerksam gemacht, daß unsere Ausführungen sich nicht in allen Teilen mit der Aussöhnung aller seiner Mitglieder decken. Sicher ist es, daß die in unserem Artikel erwähnten, vom Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller einstimmig angenommenen Vorschläge zur Verhandlungsfrage tatsächlich einen wesentlichen Fortschritt darstellen, namentlich infsofern, als mit der Annahme dieser Vorschläge ein Vorgehen nach einheitlichen Gesichtspunkten gewährleistet wird, welches bisher mehr oder weniger fehlte. Zugleich aber hat man, und dies war in dem in Rede stehenden Artikel nicht ausreichend beleuchtet worden, bei der Aussöhnung jener Grundzüge die Gefahr einer Schabloneisierung der Verhandlungsfrage sorglich zu vermeiden gesucht. Denn es ist wohl selbstverständlich, daß weitgehende Rücksichtnahme auf die örtlichen Verhältnisse sowohl wie auf die typische Besonderheit jedes einzelnen Falles, und desgleichen mögliche Anpassung an die bisher bestehenden Gegebenheiten unter Berücksichtigung gewisser allgemeiner Gesichtspunkte, wie sie in den mehrfach erwähnten Vorschlägen niedergelegt worden sind, die Voraussetzung der taktischen Geschlossenheit großer Arbeitgeberorganisationen von der Art des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller bilden muss. Dergestalt ist denn auch die mehrfach in der Presse auf Grund unserer Ausführungen aufgestellte Behauptung, daß die Mitglieder des Gesamtverbandes hinsichtlich Verhandlungen ohne Hinzuziehung eines Beraters auf beiden Seiten nicht mehr führen werden, entsprechend zu korrigieren, indem von einem Zwang in dieser Hinsicht nach Abgabe der bestehenden Darlegung nicht die Rede sein kann. Es handelt sich vielmehr nur darum, daß die Annahme von Beratern den Mitgliedern des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller freigestellt ist, und es dem Ermessen der Bezirksverbände überlassen bleibt, so vorzugehen, wie sie es in jedem einzelnen Falle für zweckentsprechend halten.

Der „Gesamtverband“ hat die Öffentlichkeit mit logischen Schlüssen und Erklärungen sicherlich nicht verwöhnt, allein diese „Aussöhnung“ übertrifft doch alles bisher Dagewesene. Das wird klar ersichtlich, wenn man die entscheidenden zwei Absätze des Beschlusses vom 20. März betrachtet, die lauten:

Arbeiterchaften, welche im Ausland sind oder in den Ausland treten wollen, ist, wenn sie zu verhandeln gewillt sind, anheimzugeben, aus ihrer Mitte eine Kommission zu ernennen, welche den Auftrag erhält, mit einer Kommission der betreffenden Arbeitgeber zu verhandeln. Die Größe der Kommission soll sieben Personen von jeder Seite in der Regel nicht überschreiten.

Außerdem Fall soll der einzelne Arbeitgeber mit der Organisation der Arbeitnehmer verhandeln. Auch die Verhandlungen von Organisation zu Organisation sind zu vermeiden, damit die vorgeschlagene Verhandlungsform zu allgemeiner Einführung gelangen kann.

Dieser Beschuß vom 20. März ist zwingender Natur. Er wurde auch einstimmig gefasst. Trotzdem wird nun erklärt, die Aussöhnungen der Arbeitgeber Zeitung — die nur dem Beschuß entsprechen — decken sich nicht in allen Teilen mit der Aussöhnung aller Mitglieder des Gesamtverbandes. Die einstimmig angenommenen Vorschläge sollen ein Vorgehen nach einheitlichen Gesichtspunkten ermöglichen, zugleich aber eine Schabloneisierung sorglich vermeiden. Den Arbeiterschaften ist anheim zu geben, eventuell eine Kommission aus ihrer Mitte zu ernennen, die vorgeschlagene Verhandlungsform soll zu allgemeiner Einführung gelangen, aber es ist die einzige Voraussetzung, die typische Besonderheit jedes einzelnen Falles, möglichste Anpassung an die bisher bestehenden Gegebenheiten unter Berücksichtigung gewisser allgemeiner Gesichtspunkte die Voraussetzung taktischer Geschlossenheit...

Wunderbare Logik und Konsequenz! Vorausgesetzt, daß die „Aussöhnung“ nicht wieder korrigiert wird, besteht also der ganze Fortschritt in der Verhandlungsfrage darin, daß es nun den einzelnen Bezirksverbänden erlaubt ist, nach Belieben zu verhandeln. Wenn

man nichts weiter wollte als das, dann hätte es des großen Aufwandes von „Geist“ durch die juristischen und literarischen Bediensteten der Metallindustriellen, wie er sich in dem Beschluss vom 20. März und in den Kommentaren der Arbeitgeber-Zeitung offenbart, wahrlich nicht bedurft.

Aus Amerika.

Wohnungsmiete und Lebensmittelpreise der Arbeiter in New York.

Von Chagrin.

II.

Schon eine oberflächliche Beobachtung der Lebensweise des New Yorker Arbeiters läßt ohne weiteres einen klar erkennen: er lebt, ist besser als sein Kollege in Deutschland. Seine Mahlzeiten sind schneller, abwechselnder und reichlicher; er bekommt hier mehr Fleisch zu kosten und mehr Zugaben. Hier könnte es kaum gewagt werden, den Arbeitern solche Fleigensügeln gleichende Fleischportionen vorzustellen, wie seit einiger Zeit in Deutschland. Überhaupt hat man bald den Eindruck, daß hier in den Speisehäusern die deutsche Hungersucht und Knausigkeit unbekannt ist. Auch bei den geringsten Mahlzeiten, und doch sie sind nur fünf Cents, versäumt der Wirt nicht, reichlich die allgemeinen Zutaten zu servieren, die oft allein schon eine deutsche Arbeiternahrung ausmachen. Fleischüberfluß hat der Proletariat in den schwarz-weiß-roten Grenzfähren ja nie gekannt. Aber was wir in puncto Fleischmangel bei unserem letzten Aufenthalt in Mitteldeutschland sahen, übersteigt doch alles bisher dagegen. Wenn wir das Wenden und Sorgen des deutschen Proletariats um Bedriedigung seiner leiblichen Bedürfnisse mit den hiesigen Verhältnissen vergleichen, so ist und bleibt es uns unfassbar, wie man noch fortwährend von einer aufsteigenden Lebenshaltung speziell der deutschen Arbeitersklasse sprichtet kann. Und es gibt noch eine ganze Gruppe sogenannter Rationalökonomen, die — am Studierstisch natürlich — mit solch bodenlosen Quatsch operieren. Solchen Tröpfen sollte man einfach einmal diese „steigende oder gesiegte Lebenshaltung“ in natura zu kosten geben. In einigen Tagen schor wären sie geheilt.

In New York bestiegt weitauß der größte Teil der Arbeiterschaft seine Nahrungsbefürchtungen in Restaurants (Lunchrooms). Dies gilt bei den lebigen Arbeitern durchgehends, bei den verheirateten minderstens mittags. Dazu werden die letzteren weniger durch den größeren Vorteil als durch die weiteren Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte veranlaßt. Der verheiratete Mann verzehrt neben seinem Morgenkaffee auch abends seine Hauptmahlzeit, das Supper, in seinem Heime. Das gilt aber nur unter der Voraussetzung, daß die Frau nicht auch auf Arbeit geht. Ist dieses auch der Fall, dann spielt die zweiflügige Familie auch im Lunchroom.

Die Lunchrooms zerfallen in mehrere Klassen, die durch den Preis gebildet werden. Die Zahlen 10, 15, 20 oder 25 am Aushangsschild dieser Häuser sind maßgebend.

Die Zehn-Cents-Häuser zählen die minder geholnten Arbeiter zu ihren Gästen. Die etwas besser bezahlten, wie beispielsweise unsere Branchen, besuchen die Fünfzehn-Cents-Häuser. In denen mit den Zahlen 20 oder 25 an der Firma verfehlten schon mehr „bessere Leute“. Einrichtungen wie diese Lunchrooms in der hiesigen, gleichmäßigen Allgemeinheit haben wie in keiner der europäischen Städter angebrochen. Höchstens Paris hat mit seinen 1,25 und 1,50 franc Restaurants eine Analogie. Mit diesen kennen unsere hiesigen besten 25-Cents-Häuser fast einen Vergleich auszuhalten. Nur das dort, in Paris, zu den Mahlzeiten eine „à la française“ gedeckte Tafel, die vielgeprägte Chopine, mehr gegeben wird und die Bedienung zwortzmauernd und die Räumlichkeiten feierlicher gehalten sind als in New York.

Die hiesigen Speisehäuser gleichen während der Essenszeit wahnsinnigsten Dienstboten. Während in Paris nur bei Hangerzähnen, bei der unentgänglichen Brotoverteilung, „Quenelle“ gebildet wurde, geschieht dies hier bei jeder Mahlzeit direkt jedem Einzelnen. Besonders in den mit guter Speisen bekannten Häusern kann man zur Mittagszeit ohne längeres Warten zu einem Platz kommen. Durch den Andrang der Gäste ist jeder Platz „monopolisiert“ erwartet, kein Platz in Halle zu verschließen und schlimmst das Beste zu suchen. Diese hat wohl übrigens zu den übrigen Lebensgewohnheiten des Amerikaners.

Die große Mehrzahl der Lunchrooms ist lautlos und lustlos. Wer es gibt auch welche, bei denen einem beim Betreten ein Strom entgegensedet, der an die vielgeprägten Fabrikhallen in Deutschland erinnert. Aber dies liegt eben nur in relativ jüngeren Häusern, darüber mehr allgemein.

Die Morgenmahlzeit des Durchschnittsarbeiters besteht aus Soße mit Fleisch oder Käsespeisen. Diese kostet 5 oder 10 Cents. Das Dinner (Mittagessen) beansprucht 15 Cents und entspricht das Suppe (Abendessen). Die Preise für Dinner und Suppe richten sich eben daran, ob es ein 10-, 15- oder mehr Cents-Suppe ist. In den Zehn-Cents-Häusern besteht die Mahlzeit aus Soße und Käse mit Gemüse. Für 15 Cents erhält man Suppe, Fleisch, zwei Pommes, eine Löffel Kniffe, Brot und Butter nach Belieben, dazu Soße, mehrere Zugaben, dann den herkömmlichen gründlichen in drei Stück vorzüglich gehaltenen Pudding. Dieses Normalkost ist in der Regel ein dicker Reis oder sonstiger Käse, mit nicht zuviel Zucker belegt. Steigen nun bis Soße für die Mahlzeit, so steht unbedingt die Zahl der Platten oben es gibt größere Zugaben. Dann gibt es auch noch Häuser, in denen alle Gerichte zu beliebigem Preis und zur Verfüzung geöffnet werden. Die Fliegengießerei, Gäste und Käse der Speisen soll nichts zu unzulässigem Preis kosten. Leider war es noch bis dato noch nicht vorgesehen, in solchen häuslichen Proletarienkrogen den „embarras d'abondance“ festzustellen.

Zur 15 Cents bekannt waren zunächst auch ein Glas Bier, was kostet in den Häusern und wichtigsten Preisen nicht das soll zu. Das Ausmaß der 25 Cents-Mahlzeit besteht aus Brot, Soße, Käse, Pommes. Beides der Amerikaner sich häufig mit frischabgebratenem Käse belegt und heißt er nach abgekocht und dann nicht zu lange bewahrt. Beides Eiscreme wieder ab. Alles zunächst unbedingt, besonders für den Magen!

Die Spezialitäten der Fünfzehn-Cents-Häuser zeigen eine große Mannigfaltigkeit auf. Unter ihnen liegen viele nach alten deutschen und Österreichischen Rezepten hin zum die Soße, beschrieben unter den Gruppen. Bei den Gruppen ist man auf sicher, daß aber nicht ausreichend. Bei einer Zehn-Cents-Mahlzeit ist man zufrieden mit dem oder zwei Gerichten gehunden. Aber die üblichen Gerichte fühlen auch hier nicht.

Das Essen ist, wie gelöst, durchaus gesundheit und reichlich. Der Arbeiter kann sich für fünfzehn Cents sehr essen. Die Speisen der Spezialitäten sind aus den verschiedensten Rindfleischsorten hergestellt. Sie werden nicht so leicht verdorben, wie das Fleisch aus die größere und längere Entwicklung, und der große Geschmack des Fleisches kann es leicht auswandern. Daher, daß die Speisen der Spezialitäten nicht so leicht verdorben, wie das Fleisch aus der Entwicklung, und der große Geschmack des Fleisches kann es leicht auswandern. Das Fleisch der Spezialitäten ist nicht so leicht verdorben, wie das Fleisch aus der Entwicklung, und der große Geschmack des Fleisches kann es leicht auswandern.

zischen, Gefühle, die nichts gemein haben mit jenen, die durch die Kreuzung von Kartoffeln und schwarzem Käse entstehen.

Wie die Mahlzeiten in den Lunchrooms, so sind auch die Lebensmittel auf dem Markt billig. Die Differenzen zwischen Maximal- und Minimalpreisen sind ganz erheblich. Sie werden durch die Qualität der Waren bestimmt. Dies hat für den Käufer den Vorteil, nach Wahlgabe seines Mittel einzukaufen. Die Preise der Lebensmittel wechseln von Gegend zu Gegend und von Jahreszeit zu Jahreszeit und sind gegenwärtig sehr hoch, weil die grimige Kälte die Beführung erhöht. Aber wir sprechen vornehmlich von New York. So wollen wir die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel des Arbeiters aus dem Marktbericht vom 15. Februar hierher sehen. (Um Vergleich zu ermöglichen, haben wir das amerikanische Pfund in das deutsche und die Cent in Pfennige umgerechnet.) Es kostete das Pfund (500 Gramm) Pfennig:

Heringe	37	Schweinstöckchen	40
(geräuchert, d. Dhd.)	126	Kindsbraten (la. Schnitt) . . .	92
Büddlinge	(=) 290	= (IIa. =) 63—79	
Karpfen	55	Suppenfleisch	46
Lachs	95—120	Kindsnieren (das Paar) . . .	55
Forellen	69	Kalbsnieren (=) . . .	65
Eier, la. Küsle (d. Dhd.)	175—185	Hammondfleisch (Kreule) . .	46—54
Kästchen	138	Hummelbrust	63
Haselbutter la.	161—170	Hummelbrust	27—31
IIa.	152	Schinken (ohne Knobchen) . .	82
Kochbutter	128—138	Speck	78
Schweinefleisch (frisch) . .	69	Spanferkel (das Stück) 1050—1250	
(Gehalzen)	23	Mett- und Jerschelwurst . .	106
Schweinekoteletten	31	Weizkraut (pro Kopf) . . .	49—51
Schweinstückchen	46	Rottkraut (=) . . .	69—72
Birring	46	Wirsing (=) . . .	49—65

Mit den oben genannten drei Mahlzeiten hat es für den New Yorker Arbeiter sein Bewenden. Frühstück- und Besverpausen kennt er nicht. Höchstens läßt er sich von seinem Boy (Gehilfen) einmal während der Arbeitszeit einer Trunk Bier in seiner Pinte holen. Um dieses Ungetüm von einem Biermaß zu leeren, leicht oft die ganze Werkstatt zworkepend Mithilfe. Dieses Bierholen ist, wenn auch nicht überall, so doch in vielen Werkstätten erlaubt. Oft erfüllt ein speziell dazu angestellter Boy oder Helper diese in ihren Folgen durchmüllernde Tätigkeit.

Die Schänke, wie meinen das Bier, sind hier nur scheinbar teurer als in Deutschland. Allerdings muß man für ein Glas Stoff an der Bar (Schänke) 5 Cents = 20 Pf. opfern. Und dieser Preis gilt auch, ganz gleich, ob das Glas die Größe eines Kognakglases oder einer Märcherer Halbe oder einer Berliner „Blonden“ ist. Jänner sind 5 Cents zu zahlen. Wenn der Biertrunk nach der Größe des Glases dem Schankfehler nicht mitgesetzt wird, so verabscheut er natürlich das Kleine Töpfchen. Die Verschiedenheit des Schankmaßes scheint verursacht durch die hier herrschende schäupselige Sitte des Traktieren, der Kundenzählerei. Durch die Kleinheit des Schankmaßes ist für einen, auch weniger propriaierfähigen Magen ein Ausweg gefunden; leider aber nicht auch für den Geldbeutel.

In den Arbeiterschänken ist das übliche Schenkmaß ungesähr ein halbes Liter. Dies kostet 5 Cents. Aber man geht hier nicht nur oder oft gar nicht wegen des Trunkes in einen Saloon, sondern wegen dem „Lunch“. Was ist das? Auf einem Buffet steht eine reichliche Auswahl Brot, Schinken, Käse, Heringe, Sardinen, Gurken, Kraut, Biskuits, eingemachte Früchte und — last not least — Chicorée Corned beef. In vielen Wirtschaften stehen noch Außenläden, die allerdings ein eigenartiges Ding, denn Lachs zu zum Gedränge. Willkös wird man nach jedem Gedeck gute Suppe mit Fleischstückchen, der „hot Lunch“, angeboten. Von allen diesen Dingen kann jeder Käufer von einem Glas Bier beliebigen Geschmack machen. Das wird manchmal daraus aus in ziemlich „verschwiegener“ Weise getan, ohne daß jemand davon weiß, nämlich und sie kann man einen Proletarier an dem Geschäft Sabotage suchen und finden sehen, der ganz verzweigt hatte, den Schankfehler mit der Anzahl des üblichen Bieres zu bestätigen. Man läßt es geschehen. Niemand fühlt sich berechtigt, den Hauptraden beim Essen zu hören. Giebt es eine solche Richtung in Deutschland, dass hätte die Polizei wieder eine weitere Gelegenheit — zum „Kundensang“.

Ein Cents für ein Glas Bier, wie hier, scheint abstrakt betrachtet, viel. Weder man aber den Zweck dazu, so ist es eher billiger als drüber. Denn wo könnte sich in Deutschland jemand für 20 Pf. neben einem Glas guten Bieres noch diverse „Stullen“, Sonderwas, Süßes, Suppen und gen. Zubrot zu setzen? Diese Lohnsalden in unserer Wirtschaft sind fast alle Proletarier, denen das Blödgeträumte keine Goldenelei beschert, die ausköstliche Ruhmung. Bei den Arbeitern dagegen aber in der Werkstatt Bier trinken, so kostet es es auch in seiner Pinte Bier. Die Biere ist ein Bielefelder, unabhängig von der Größe der Flasche, wie sie die Berliner Schankfehlermeierei haben. Sie wird für zehn Cents bald bald, bald dreiwertig und bald eins, und Bier gefällt. Die Füllung hängt von der Laune des Schankfehlers ab oder auf davon, wie weit die Gewerkschaft mit dieser Sorte der Neuverteilung gedient ist. Wie die Pinte aus auch gesellt, kann es in ihrem Preis darin, wie auch den tatsächlichen Zweck Bier ist getreten. Wenn in den schlechtesten Saloons wird viel unter großem Bier fassen gegeben werden. Dann ist das Bier nicht eingetragen. Durch den kleinen Schankfehler Wagnis kann man nicht über eine Seite herauskommen.

Es soll jetzt weniger getanzt werden als in Deutschland. Sicherlich hätte man es so oft sagen — zu den Schänken, wenn sie eine schlechte Lage zu brauchen, setzt ihre Widerstandsfähigkeit ein. Der kleinen Biere Bier verhindert nicht bestimmt, denn wie sind zu wenig Stärke und Gedanke oder Gedanke der Geschäftsführer. Man kann hier nicht nur das kleine leben können. Eine solche Serie in den Saloons wie angebaut, und keineswegs Sonntags und es keinen Tag nicht. Sonstig in der Zeit. Und dies kostet oder vielleicht auch weniger das gleichzeitige Servieren des Bierauschusses von Sonntag nachts 12 Uhr bis Sonntag nachts 12 Uhr. Schon diese Zeit darf nur in Hotels und Spezialitäten gewirtschaftet werden, auf jedes Fall darf ohne Nachfrage kein Getränk Bier bereitgestellt werden. Das Gesetz verbietet dies streng. Wer damit in nachts oder eigentlich alles gesetzt, für den kann die Strafe nur gesetzt, um für zu ungern. Sicherlich muss der der für ungern, diese Umgehung mit Vollzugsbeamten verdeckt in treiben. Wer das nicht kann, auf dem lauft die ganze Sirene des Gesetzes.

Um den kleinen Saloons kommt der Schankfehler nicht, der Schankfehler Zeit mit dem kleinen Glas Bier auch einen Schankfehler. Dies stellt die gesetzlich gebotene Wahlzeit für das am Sonntag verabreichte Bier dar. Aber der darf bei keiner nicht gegeben werden. Denn der Schankfehler will diesen kleinen Schankfehler die gesetzliche Gewährleistung nachdrücken. Und wenn der Bier, wenn ein bestimmtes Getränk, kann nicht mehr bestimmt werden. Das ist ein einziger Grund, vielleicht der einzige Grund, der die Verantwortlichkeit des kleinen Schankfehlers ist. Und die Gewerkschaft ist schon die deutsche Industrie unverzerriglich belastet, zerstören in nichts, wenn man sich die Gewerkschaftsabteilung der einzelnen Werke, die hier besonders in Frage kommen, einmal vorlegt. Große wichtige Werke der Hütten- und Walzwerke, nämlich „Kunstgewerbe“, der „Bochumer Verein“, „Duisburg-Zwischenburg“, „Dortmunder Union“, „Cie., Marienhütte“, „Duisburg“, „Gießerei Schleißheim“, der „Hörder Verein“, „Hörde“, „Rheinische Eisenwerke“, die „Korbach-Hüttenwerke“ und die „Friedrichshöher- und Lautahütte“ erzielten im Geschäftsjahr 1900/01 einen

Festen wird Samstags Schlag 12 Uhr eine dicke Bretterwand gesetzt und hinter dieser versammeln sich die Gäste, durch die Nebentür hereingelassen, in fröhlichem dulci jubilo. Dann schmeckt das Bier viel besser. Der etwas verkleinerte Raum ist gesteckt voll. Alles huldigt dem Gott Gambrinus, selbst auch die Hüter des Gesetzes, die Polizisten. Als wir das erstmal einen Jünger der Germania vor uns eintreten sahen, getrauten wir uns gar Bier zu bestellen. Schließlich folgten wir dem törichten Beispiel des Polizisten und kausten uns auch Stoff. Als wir dann dem Barkeeper gegenüber unsere grünhüttliche Bewunderung über diesen Zustand der Dinge äußerten, erwiederte er, daß sei in ganz New York so, nur in New Jersey müßte etwas mehr Voricht geübt, daß heißt auf gut deutlich den Polizisten etwas mehr für die Hand und den Magen gespendet werden.

Die Hüttenarbeiter und Schleifer vor dem Reichstag.*

Nede des Abgeordneten Seering in der Sitzung des deutschen Reichstags vom 18. April 1907. (Nach dem 6. täglichen stenographischen Bericht.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Seering hat das Wort.
Seiring: ... Am 27. Mai vorigen Jahres ist vom Reichstag gegen wenige Stimmen der nationalliberalen und konservativen Fraktionen eine Resolution angenommen, die Untersuchungen verlangte über die Dauer der täglichen Arbeitszeit in den Hütten- und Walzwerken, über die Dauer der Arbeitsschichten, über die Überarbeitsstunden und Überstunden unter Berücksichtigung der Zahl der Überarbeitsstunden und der Einwirkung der Arbeitszeit, der Nacht- und Überarbeitszeit auf die Unfallshäufigkeit und die Erkrankungsgefahr für die Arbeiter, sowie die Durchführung und Wirkung der bis jetzt erlassenen Schutzbestimmungen auf die Arbeiter und über die von den Werkstätten getroffenen sanitären Einrichtungen, Waschgelegenheiten etc. Die Reichsregierung hat bis jetzt auf diese fast einstimmige Aufrufserklärung des Reichstags nichts von sich hören lassen. Erst am vorigen Sonnabend erklärte der Herr Staatssekretär des Innern:

„Es liegt auch der Antrag auf eine Enquête über die Verhältnisse in der Metallindustrie vor. Ich habe mich dieserhalb an den Herrn preußischen Handelsminister gewendet, und dieser hat sich bereit erklärt, die Verhältnisse, die hier im Reichstag berührt wurden, seinerseits einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Ich muß abwarten, welchen Erfolg diese Erhebungen des preußischen Herrn Handelsministers haben werden.“

Diese Antwort des Herrn Staatssekretärs befriedigt uns keineswegs. Unsere Forderung lautet nicht auf Erhebungen, sondern unsere Forderung will, daß auf Grund des § 120 e der Reichsgesetzgebung die in Hütten- und Walzwerken beschäftigten Arbeiter erlassen werden. Aber wenn schon die Reichsregierung der Ansicht ist, daß ohne sorgfältige Erhebungen diese Verordnungen nicht erlassen werden könnten, dann ist es nach meiner Auffassung und nach der Ausschaffung meiner Freunde durchaus nicht angebracht, mit den Erhebungen das preußische Handelsministerium zu beauftragen. Die Arbeiter haben zu dem preußischen Handelsministerium so wenig Vertrauen, daß sie der Ansicht sind, daß die vom Handelsministerium zu veranstaltende Enquête nur die einseitigen Ansichten der Unternehmer

zutage fördern würde. Wir verlangen deshalb, daß die Erhebungen vorgenommen werden vom Beirat für Arbeitstatistik, weil dann auf Grund des kontraktionsen Verfahrens Unternehmer und Arbeiter gehört werden könnten. Wir sind eben der Auffassung, daß preußisches Handelsministerium und Sozialpolitik Begriffe sind, die heute wenigstens nicht miteinander vereinbar werden können. Der Beirat für die Auffassung hat der Herr Staatssekretär ebenfalls am Sonnabend erbracht. Der Herr Staatssekretär führt nämlich aus, als es sich um die Regelung der Beschäftigung von Arbeitern handelt:

„Ich habe mich dieserhalb mit den Bundesregierungen, besonders mit dem preußischen Herren Minister für Handel in Verbindung gesetzt. Der Herr preußische Minister für Handel erklärte aber, ein Bedürfnis für die Regelung nicht anerkennen zu können.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind der Ansicht, daß auch bei der von der Zentrumskontrolle gesetzten Enquête über die Verhältnisse in den Hütten- und Walzwerkenbetrieben der preußische Minister für Handel und Gewerbe ebenfalls zu einer derartigen Ausschaffung kommen wird. Wenn die Reichsregierung zuverlässiges Material über diese Sachen wünscht, dann kann ich hier erklären, daß die gesuchten Arbeiterorganisationen, besonders

der Deutsche Metallarbeiter-Verband, der hier in Frage kommt, seine tägliche Mithilfe der Arbeit der Reichsregierung angebieten lassen wird. Heute haben wir über die Verhältnisse der Hütten- und Walzwerke keine zuverlässigen Angaben. Wir haben die Berichte der Gewerbeaufsicht, die für das Jahr 1905 feststellen, daß in der Hüttenindustrie 247457 Arbeiter, in den Betrieben der Metallverarbeitung 497101, in der Maschinenindustrie 189575 Personen beschäftigt sind, also eine Gesamtarbeiterzahl von 1634131. Nach den Angaben der Betriebsgenossenschaften sind im Jahre 1904 in den gesuchten Metallindustrie 1007000 Personen beschäftigt gewesen, im Jahre 1905 107400. Man kann, wenn man die Angehörigen der verfehlten Personen hinzuzählt, wohl ohne Übertriebung behaupten, daß in der Eisen- und Metallindustrie etwa fünf Millionen Deutsche ihren Erwerb finden. Diese Tatsache allein berechtigt wohl auf das schlagendste die Richtigkeit der Behauptung, daß man diesen für die Volkswirtschaft Deutschlands so wichtigen Industriearbeiterstaat schützen muss, wenn man ihn als eine der wichtigsten Stützen der deutschen Industrie erhalten will. Der Herr Staatssekret

die heute schon in den meisten Fällen, und zwar zum Vorteil der Industrie, den gelernten Handarbeitern gleichstehen, sprechen doch gerade auch nicht für diese Aussöhnung. Eine vollkommene Lösung dieser Frage ist eben nur dann möglich, wenn mit dem System der jetzigen Unterstützungsfaile vollständig gebrochen wird. Da nun aber jedem Kollegen ein Minimum von Unterstützung gesichert ist, ist kein Grund mehr vorhanden, dieses System aufrechtzuhalten, denn es bietet keinen Schutz vor Kostenüberern und gibt gerade den Kollegen am wenigsten Hilfe, die 10 bis 15 Jahre Beiträge geleistet und keine nennenswerten Unterstützungen bezogen haben, wenn sie in einer wirklichen Notlage kommen. Diese sind doch der Grundstock, durch den sich alle Unterstützungsseinrichtungen durchführen lassen. Das einzige System, das alle diese Mängel befehlt, besteht darin, daß nicht die tägliche Unterstützung von Jahr zu Jahr steigt, sondern die Zahl der Unterstützungsfälle. Voraussetzung ist aber dabei, daß jedem Kollegen die Wahl der Klasse freisteht. Die Grundlage dieses Systems ist folgende: Beitrag: 1. Klasse 100 Pf., die Woche, 2. Klasse 80 Pf., 3. Klasse 60 Pf., 4. Klasse 40 Pf.; Unterstützung: 1. Klasse 20 Mt., die Woche, 2. Klasse 16 Mt., 3. Klasse 12 Mt., 4. Klasse 8 Mt. Das erste Jahr soll die Unterstützung vier Wochen lang, das zweite Jahr acht Wochen, das dritte Jahr zwölf Wochen und so fort bezahlt werden. Die Tage, für die die Unterstützung bezogen ist, sollen aber abgerechnet werden. Selbstverständlich müßte dieser Unterstützungsmodus auch auf Streit, Ausprägungs- und Maßregelungsunterstützung u. s. w. ausgedehnt werden.

A. Ennerling, Nürnberg.

Wie auf der Leipziger Generalversammlung sich in der Hauptfrage das Interesse auf die Einführung oder Ablehnung der Kranken- oder Erwerbslosenunterstützung konzentrierte, so wird auf der Münchener Generalversammlung der Frage der Einführung der stufenweisen Beitragszahlung wohl das größte Interesse entgegengebracht werden. Der Hauptvorstand, der von der Leipziger Generalversammlung beauftragt wurde, eine diesbezügliche Vorlage für München auszuarbeiten, hat mit seinen Anträgen seine Aufgabe kaum im Sinne der Generalversammlung gelöst. Das ist um so bedauerlicher, als eine solche indirekte Richtung des Generalversammlungsbeschlusses durch den Hauptvorstand jedenfalls nicht erzielbar ist auf die Mitglieder wirkt. Hauptsächlich nimmt die Generalversammlung Anlaß, den Hauptvorstand zu ersuchen, bei künftiger Erledigung von Generalversammlungsbeschlüssen nicht nur nach dem Buchstabem, sondern auch im Sinne der Generalversammlung zu handeln. — Zur Frage der Klassifizierung selber möchte ich die Anhänger dieser Einrichtung bitten, sich auf folgender Basis zu einigen: Es werden vorläufig drei Klassen eingeführt. Für die erste Klasse gelten in der Hauptfrage die vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Bestimmungen, wo es heißt: „für weibliche oder solche männlichen Mitglieder, die in einem Lehrverhältnis stehen“ u. s. w. Es kann diesen Mitgliedern gestattet werden, einer höheren Klasse beizutreten. Der zweiten Klasse gehören alle übrigen Mitglieder, soweit sie es nicht vorziehen, der dritten Klasse beizutreten, an. Die Mitglieder der zweiten Klasse zahlen den doppelten Beitrag als die Mitglieder der ersten Klasse und erhalten dafür die Unterstützungsfaile in doppelter Höhe. Die Mitglieder der dritten Klasse zahlen den dreifachen Beitrag, wie die Mitglieder der ersten Klasse. Sie erhalten dafür erhöhte Unterstützungen, mit Ausnahme der Streitunterstützung. Diese erhalten sie in derselben Höhe, wie die Mitglieder der zweiten Klasse. Ich glaube, auf dieser Basis könnten sich die Anhänger der klassifizierten Beiträge einigen. Würde die Generalversammlung gleich in den ersten Tagen über die Höhe des Beitrags entscheiden, ob 25, 50 und 75 Pf. oder 30, 60 und 90 Pf. so könnte bei einigermaßen gutem Willen die Statutenberatungskommission auf der vorgeschlagenen Grundlage Brauchbares schaffen. Eine kurze Begründung dürfte wohl nur für den Passus, der die Höhe der Streitunterstützung für die zweite und dritte Klasse gleichstellt, angebracht sein. Diese Gleichstellung gebietet sich im Interesse der Inszenierung von Streits. Hier, wo an das Solidaritätsgefühl die höchsten Anforderungen gestellt werden, erscheint eine Ungleichheit in der Auszahlung an unsere unterstützungsberechtigten Mitglieder nicht am Platze. Ganz abgesehen davon, daß eine ungleiche Unterstützungsauszahlung in diesem Falle die Abstimmungen wesentlich beeinflussen würde.

Georg Rössing, Nürnberg.

Die Ausführungen des Kollegen Obermeyer veranlassen mich, die Vorschläge der Kollegen Obermeyer und Ehlers unter die Lupe zu nehmen. Beide Vorschläge haben einen guten Kern, lassen sich jedoch so, wie gesetzt, nicht verwerten. Die Staffelung selbst mag an sich notwendig sein, um einen großen Teil der uns noch fernstehenden Metallarbeiter erst organisatorisch zu machen, wohl zumeist wegen ihrer unerhörten Lohn- und Lebensverhältnisse. Diese erfordert es aber, daß bei allen Kampfsaktionen des Verbandes, bei Streits, Ausprägungen und Maßregelungen, gerade für diese Kollegen alles getan werden muß, um die Kämpfe erfolgreich durchzuführen zu können. Wenn ich mir daraufhin den Vorschlag von Ehlers ansiehe, so glaube ich den meisten Kollegen aus der Seele zu sprechen, wenn ich ihn als für den Verband unannehmbar erkläre. Nach meiner Meinung würden wir mit Unterstützungsfailen von 9. 14 und 19 Mt. bei Streits und Maßregelungen wohl alles andere, nur nicht die bei etwaigen Kämpfen so nötige Einigkeit erreichen. Wir könnten mit aller Sicherheit erwarten, daß, wenn in einem Orte eine besserbezahlte größere Arbeitergruppe zugunsten einer im Streit befindlichen Kleinerei und schlechtbezahlten Gruppe in einen Sympathiekreis eintrete, die gutbezahlten (auf Grund ihrer besseren Unterstüzung) bei Ablehnung der Forderungen die Weiterführung des Streits beschließen und damit unter Umständen den schlechtbezahlten mehr schaden als nützen könnten. Denn es liegt doch klar zutage, daß ein Lohnausfall von 11 Mt. den nur 20 Mt. und weniger Verdienenden ungleich schwerer trifft als den, der 30 Mt. und mehr verdient. Ich möchte daher, wenn nun einmal Staffelbeiträge eingeführt werden müßten, folgendes empfehlen: Die Unterstüzung bei Streits und Maßregelung wird ohne Rücksicht auf die Höhe der einzelnen Beiträge für alle männlichen Mitglieder in gleicher Höhe festgesetzt. Es erhält sie jeder nach Erfüllung der vorgeschriebenen Karentzeit nach den jeweils geltenden Normen. Alle übrigen Unterstützungsarten werden so geregelt, daß dem Unterschied in der Höhe der Beiträge Rechnung getragen wird. Die Beiträge betragen 45, 55, 65 Pf. für männliche Mitglieder, wenn das nicht genügt, 50, 60, 70 Pf. Nun jedoch Vorfahrungen zu treffen, daß von Neuemtretenden kein Mißbrauch mit der gleich hohen Streitunterstützung bei niedrigen Beiträgen gemacht werden kann, können wir nach meiner Ansicht getrost dem Vorschlag Ehlers zustimmen, der den einzelnen Durchschnittsverdiensten die niedrigsten Beitragsklassen zugewiesen haben will. Eine große Kontrolle würden wir da nicht brauchen, da ja bei den einzelnen Ortsverwaltungen durch Erhebungen vor einem Streit die Lohnhöhe der einzelnen festgestellt wird. Es könnte also niemand mit 30 Mt. Verdienst haben sich in die niedrigste Klasse aufnehmen lassen, während der Eintritt in eine höhere Klasse jederzeit gefordert ist (mit Erfüllung einer weiteren Karentzeit). Bemerkt möchte ich noch, daß ich eine Erhöhung der Bezüge nach zehnjähriger Mitgliedschaft begrüßen würde, alle weiteren Erhöhungen jedoch für ein Übel halte.

R. Thomas, Offenbach.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Fretümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 5. Mai der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. Mai fällig ist.

Zur Wahl der Delegierten zur achten ordentlichen Generalversammlung in München ordnet der Vorstand hierdurch für den

Siebente Bezirk

(außer Barmen, Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Solingen) eine Neuwahl an, die am Sonntag den 12. Mai zu den im Wahlreglement vorgefeschenen Bestimmungen stattfindet. Neue Kandidatenvorschläge sind wegen Mangel an Zeit, außer den dem Wahlkomitee zum ersten Wahlgang bereits angegebenen, unzulässig.

Dem einstimmig gefassten Beschlus des Wahlkomitees auf Unstimmigkeitsklärung der ersten Wahl schloß sich der Vorstand aus folgenden Gründen an: Von einer Anzahl Verwaltungen wurden den Wählern von einer Hand abgetrennt Stimmzettel ausgehändigt, in denen eine Anzahl Namen durchgestrichen und eine andere eingetragen vorgenommen war. Außerdem fanden zwischen den einzelnen Verwaltungsstellen Verständigungen über Wahlabkommen statt, die — wie aus einem Schreiben von Hobel-Welbert hervorgeht — dahin ausarteten, daß für Gegenstände vollständig unzulässige Versprechungen gemacht wurden, deren Erfüllung eine Einschränkung der Wahlreiheit in sich bargen.

Das Wahlausgebnis ist sofort nach Beendigung der Wahl noch am 12. Mai an das Wahlkomitee abzugeben und dort, wo dies wegen dem Umfang der Sendung am Sonntag nicht mehr möglich ist, das Resultat dem Wahlkomitee kurz mitzuteilen und das Material am Montag abzusenden. Nach dem 13. Mai eingehende Resultate sind nicht mitzurechnen.

Angeschlossen werden nach § 3 Abs. 8a des Status:

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Chemnitz:

Der Gewindeschneider Max Jakowatz, geb. am 11. Febr. 1888 zu Chemnitz, Lit. A. Buch-Nr. 162687, wegen Streitbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Erlangen:

Der Mechaniker Paul Ruppe, geb. am 28. Februar 1871 zu Teplitz, Lit. A. Buch-Nr. 55653, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Harburg a. E.:

Der Dreher Johann König, geb. am 12. Februar 1885 zu Erkelenz, Lit. A. Buch-Nr. 98928, wegen Missbrauch mit einem ihm nicht gehörenden Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel:

Der Schlosser Alfred Funke, geb. am 30. Januar 1886 zu Drößig, Lit. A. Buch-Nr. 114584, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nordhausen:

Der Dreher Karl Mündt, geb. am 24. Oktober 1881 zu Kleinweichungen, Buch-Nr. 967299; der Formier Karl Dietrich, geb. am 4. Februar 1875 zu Kleinweichungen, Lit. A. Buch-Nr. 113860;

der Schlosser Friedrich Lange, geb. am 19. Juli 1888 zu Nordhausen, Lit. A. Buch-Nr. 156903; der Metallarbeiter Karl Hennebach, geb. am 11. Mai 1876 zu Pusseleben, Lit. A. Buch-Nr. 166988, sämtlich wegen Streitbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Suhl:

Der Schlosser Albin Ponath, geb. am 8. November 1873 zu Benhausen, Lit. A. Buch-Nr. 4520, wegen unkollegalem Verhalten.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg:

Der Feilenhauer Mathäus Schmeckenbecher, geb. am 2. Mai 1870 zu Burgheim, Lit. A. Buch-Nr. 46628, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Roithwas-Neuendorf:

Der Stoker Otto Schüler, geb. am 25. Mai 1862 zu Neuendorf.

Aufforderung zur Rechtsertigung:

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinendem Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Duisburg:

Der Mechaniker Gustav Wildgrube, geb. am 16. Nov. 1874 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 54579, wegen Unterstüzung von Beitragsmarken. Die Kollegen und Ortsverwaltungen, welchen der Aufenthalt des Wildgrube bekannt ist, wollen dessen Adresse an den Vorstand oder die Verwaltung in Duisburg gelangen lassen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ull a. D.:

Der Dreher Anton Stipanetz, geb. am 2. zu 2, Lit. A. Buch-Nr. 141817; der selbe soll seinen Verpflichtungen gegenüber der Verwaltungsstelle in Ull nicht nachgekommen sein.

Ungültig und anzuhalten ist das Mitgliedsbuch Nr. 569215 ausgestellt für den Schlosser Robert Hellmann, geb. am 14. Aug. 1886 zu Hamburg.

Die Ortsverwaltungen und Mitglieder, welchen der Aufenthalt des Gußpuzers Albert Höper, geb. am 15. Oktober 1882 zu Elze, bekannt ist, wollen dessen Adresse einsenden. Derselbe wird wegen Unterstüzung von Beitragsmarken in Essen a. Rh. durch die Staatsanwaltschaft gesucht.

Berichtigung.

Die Einzelmitglieder in Chemnitz teilen mit, daß der in Nr. 16 als ausgegeschlossen verzeichnete Dreher William Jakowatz, Buch-Nr. 135399, nicht ausgegeschlossen ist, sondern vor einiger Zeit aus dem Verband ausgetreten und eine Verbindung mit dem Gewindeschneider Max Jakowatz stattgefunden hat.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerkten, wo für das Geld vereinbart ist.

Mit kollegalem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! ♦ Zugzug ist fernzuhalten:

von Schaffarbeitern, Radlern, Spinnern, Webern und Hilfsarbeitern nach Berlin St.;

von Elektromontenuren nach Mannheim;

von Feilenhauern, Schleifern und Härtern nach Köln (Köll); nach Wiesbaden (Philippi & Kallbrenner) v. St.;

von Formern, Eisengießereiern u. Kettmachern nach Aachen

Dfl. nach Arnstadt i. Thür. (Gleichmann & Koch) Bf.; nach

Bremen (Höger, Baresbach) St.; nach Brugg i. d. Schweiz; nach

Düsseldorf (Südlig); nach Eving b. Dortmund (Nikolaus Meissner) D.; nach Lippstadt (Befähigte Metall-Industrie) R.; nach Löcknitz bei Stettin, D.; nach Ludwigshafen a. Rh. (A. Rot); nach

Maschinenfabrik i. Els., Sulz, Oberelsaß und Mülhausen i. Els. (Vogt & Co.) St.; nach Nienburg a. S. (Nienburger Eisen- und Maschinenfabrik) St.; nach Prenzlau St.; nach

Hannover (Götz) M.; nach Schaffhausen i. d. Schweiz; nach

Varel St.; nach Weilbach b. Miltenberg a. Main (Fellner & Ziegler) St.;

von Gürtlern und Schleifern nach Erfurt (Kleemann) St.;

von Kesselschmieden und Blechschweißern nach Stuttgart (Oskar Kittel vom Frieden) St.; von Klemptnern, Glaschnern, Spenglern und Installateuren nach Breslau St.; nach Darmstadt L.; nach Eisenach L.; nach Hannover (Gebrüder Körting, G. m. b. H.) D.; nach Jena L.; nach Straßburg i. Els. (Gesamtal); nach Zürich; von Metallarbeitern aller Branchen nach Brandenburg (Firma Wiemann) D.; nach Görlitz (Eiser & Cie.) D.; nach Kaiserslautern; nach Müglitz (Firma G. Greisenhahn) D.; nach Nordhausen (Verlach & König, Maschinenfabrik Montania) St.; nach Offenbach a. M. v. St.; nach Platten i. Böhmen (Karl & Co.) St.; nach Rath bei Düsseldorf (Firma Sach) R.; nach Solingen; nach Straßburg i. Els. (Quirini & Co.) St.; nach Unna in Westfalen (Firma Breitenbach) M.; nach Barel St.; nach Werder (Werzgussmaschinenfabrik Paul Heuer) St.; nach Wiesbaden (Philippi & Kallbrenner) v. St.; nach Zürich L. n. St.; nach Zwickau (Motorenwagenfabrik Horch & Cie.) St.; von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwalddörfern; von Metalldrückern nach Erfurt (Gammerer & Kleemann); von Messerschmieden nach Kassa in Ungarn A.; von Schlossern nach Dortmund und (Louis Heymer) M.; nach Linz a. D. St.; nach Zürich; von Silberarbeitern nach Hanau a. Main.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Misshandlung; St.: Lohn- oder Altkredit-Reduktion; Z.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitnahme in Orten, wo keine der obigen Klassen in Betracht kommen, werden die Mitglieder erachtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Vertretern der Volksräte zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, sollte man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Leipzig. In einer am 13. April im Posthaus abgehaltenen öffentlichen Feilenarbeiterversammlung hielt Kollege Probst einen Vortrag über die Bedeutung des 1. Mai. In der Diskussion hierüber sprachen sich die Kollegen einstimmig dahin aus, an der diesjährigen Maifeier teilzunehmen. Von einigen zufällig wieder einmal anwesenden Kollegen der Firma Hößger & Waldmann hörten wir wieder neue Klageschieder in bezug auf die Lohnfrage. Es werden dort noch Stundenlöhne von 27 bis 35 Pf. bezahlt. Bei Schulden daran sind die Kollegen selbst, da es die meisten noch nicht für nötig gehalten haben, sich der Organisation anzuschließen. Es wurde deshalb den Auwesenden warm aus Herz gelegt, dafür zu sorgen, daß möglichst bald alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beitreten, denn nur dann können sie eine Verbesserung ihrer Lage herbeiführen. — Das auch im Feilenhauergewerbe der alte Innungszopf noch manche heitere Blüte treibt, obwohl gerade in diesem Berufe die Maschine im letzten Jahrzehnt mit der altherühmlichen Betriebsmethode gewaltig angeregt hat, mag folgender Vorgang, den ein Kollege zur Sprache brachte, beweisen. Die Leipziger Feilenhauermeister verlangen von ihren Lehrlingen bei Beendigung der Lehrzeit die Auffertigung eines Gesellenstückes. Da aber in Leipzig eine Feilenhauerinnung nicht besteht, so werden die neugetriebenen Gesellen zur Schlosserprüfung geschickt, die dann die Prüfung der Gesellenstücke und die Losprachung auch für die Feilenhauer besorgt. So geschah es auch dieses Jahr wieder. Nun wäre ja gegen diese harmlose, wenn auch zwecklose Spielerei nichts einzuwenden, wenn nicht der hinternde Bote nachkäme. Die Schlosserprüfung verlangt nämlich für die Prüfung des Gesellenstückes und die Losprachung 10 Mt., sage und schreibe: zehn Mark. Das kommt dann der so Begünstigte einer hübsch dekorierten Lehrbrief. Als für eine mittelalterliche Zeremonie und ein völlig wertloses Stück Papier dürfen die Eltern des Lehrlings 10 Mt. bezahlen. Das ist denn doch, wenn man sich nicht stärker ausdrücken will, ein ziemlich unbilliges Verlangen. Wir sind der Meinung, daß die Leipziger Fe

Gelbgießer und Gürtler.

Erfurt. Nachdem alle Versuche, die Differenzen in der Lampenfabrik von C. A. Kleemann auf gütlichem Wege beigelegen, gescheitert sind, traten am 21. März die Gürtl er in einen Abwehrstreik. Die Vorgeschichte dieses Streiks datiert bis zum 15. März 1906 zurück. Der 15. März 1906 war der Tag, an dem der jetzige Gürtlermeister Fetting seinen Einzug und das bis dahin seidlich gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern seinen Auszug hielt. Das Auftreten dieses Herrn, durch Sachkenntnis wenig getrübt, ließ an Rücksichtslosigkeit nichts zu wünschen übrig. Schon in der Zeit vom 24. bis 31. Mai 1906 kam es zu heftigen Differenzen, weil Fetting sich annockte, den Branchemeister und einige andere Kollegen zu maßregeln. Schon damals wurde gegen nur eine Stimme beschlossen, in den Abwehrstreik zu treten. Leider fiel diese Angelegenheit mit in die damals hohe Wogen schlagende Formarbeiterbewegung und der Streik mußte unterblieben. Allerdings hinderte das nicht, daß eine große Anzahl Kollegen den Betrieb verließ, und es waren nicht die schlechtesten Kräfte, die der Firma verloren gingen. Jedoch genügte dem Fetting und der Firma diese Lehre nicht, daß ständig fanden Reibungen verschiedener Art statt. Kurz nach Neujahr klagten die Gürtl er und Schleifer, daß Fetting die Affordpreise für neue und erneuerte Maschinen zu niedrig ansah, so daß er selbst einmal mit einem Kollegen ausrechnete, daß ein Gürtler bei diesen Preisen nur 43 Pf. die Stunde verdienen könnte, und daß bei einem Stundenlohn von 45 Pf. Das hieß diesen ehemaligen Rohrzieher aber nicht ab, zu erklären: es wird nichts zugelegt. Die Folge war ein Werkstattsbeschuß, diese Arbeiten in Zukunft für die Preise nicht mehr zu machen. Ein Kollege, der damit beglückt werden sollte, mußte nach dem Beschuß handeln und die Folge war seine Maßregelung. Inzwischen hatte sich der Herr Meister wieder eine „Regulierung“ geleistet, daß er eine Stunde in der Arbeit teilte und dabei 10 Pf. vor Afford verdienst verschwinden ließ. Auch diese Arbeit wurde, nachdem auf Vorstellung verweigert. Selbstverständlich folgte eine weitere Maßregelung auf dem Fuß. Dieses war denn doch zu viel und die Kollegen stellten

deshalb die Arbeit ein. Die Schleifer glaubten nun verpflichtet zu sein, mit Herrn Kleemann eine Beilegung der Differenzen zu versuchen, was auch am 25. März früh geschehen sollte. Nun begab es sich, daß am Montag den 24. März ein Schleifer anfangen wollte. Ein Kollege machte ihn auf die Sperre aufmerksam, worauf er den Betrieb sofort wieder verließ. Das brachte Fetting aber so in Hornisch, daß er den Schleifern noch am selben Tage entließ. Also wieder eine Maßregelung. Unter solchen Umständen hielten es die Schleifer für fälschlich richtiger, zunächst mit Herrn Kleemann wegen Wiedereinstellung ihres Berufskollegen zu verhandeln. Da fanden sie aber schön an. Der Herr zeigte sich, ganz entgegen seiner sonstigen Gewohnheit, sehr nervös und ließ sich auf keine Verhandlungen ein. Die Schleifer verließen darauf sofort in aller Stille den Betrieb. Daß bei einem Streik die lieben Arbeitswilligen nicht fehlen dürfen, ist selbstverständlich. Da ist zunächst ein gewisser Lechner aus Altenburg. Dieser konnte sich in der Werkstatt in frechen Ausdrücken gegen die Streikenden gar nicht genug leisten, auch gegen die Lehrlinge war er roh. Jedoch mit des Geistes Rüchten ist kein ewiger Bund zu schlechten. Eines schönen Tages erschien Fetting und brachte ihm seine Arbeit mit der Bemerkung: „Schenkt Mursk kann ich nicht gebrauchen.“ Darauf stellte L. seine nützliche Tätigkeit ein. Ein zweites Exemplar ist ein gewisser Afermann, der sich früher bei Löbelmann & Grünig als Dreher produzierte. Bei Kleemann ist er natürlich Gürler, was dabei schönes heraustritt, kann sich wohl jeder Fachmann denken. Nicht zu vergessen ist auch ein gewisser Lannhäuser, der schon länger in dem Betriebe stand, den Angestellten zu spielen. Zu diesem Trio gesellte sich aus noch ein gewisser Kirchner. Beruf unbekannt. Von Gürler natürlich keine Ahnung. Dafür erlaubte sich aber dieser Mensch, die Lehrlinge überall hin zu legen, Hände und Füße festzuhalten, um sie dann mit Hammerstiel und Haken zu mishandeln. So etwas würde ja im gewöhnlichen Leben bestast, aber die Herren Arbeitswilligen stehen über dem Gesetz. Zu Gürler war ein Vertreter der Firma in Hamburg, wo er auch zwei Arbeitswillige für die Schleiferei besorgte. Dieser gegenüber hat sich die Firma verpflichtet, keinen Streikenden wieder einzustellen (Notbene: wenn überhaupt einer antritt). Der Stand des Streiks ist ein guter, das beweist das innenwährende Zusammenspiel zwischen Schleifern und Drehern, die nicht im Deutschen Metallarbeiter-Verband sind. Erfolg gleich Null. Die wenigen bis jetzt Zugestanden Kommen wurden gleich abgesangen werden. Um nun eine schnelle Lösung des Konfliktes herbeizuführen, wollten auch die Metallarbeiter die Arbeit niedergelegen. Das dadurch schnell etwas zu erreichen, wurde jetzt von Angehörigen der Betriebsleitung angeplant. Die Arbeitseinstellung der Dreher wurde dann auch statt vor fünf gegangen, wenn nicht in letzter Stunde der Metallarbeiter Sepp Bögner, geboren am 15. September 1879 zu Berlin, Sepp genannt hätte. Die Firma wußte nur zu gut, was auf dem Spiele stand, deshalb hat man alles ungerichtet, diesen Menschen zu gewünscht. Am 15. März noch erklärte Bögner in einer Versammlung Solidarität zu üben und am 15. April ließ er sich eingeführt von seiner Schwiegermutter, im Konsistor eine Karte an die Abteilung der Ortsverwaltung Erhart schreiben, wonin er seinen Abschluß aus dem Verband anzeigen wollte. Allerdings kam er tatsächlich zu spät, denn ein Abschlußprotokoll war bereits gefeuelt. Die Arbeitseinstellung der übrigen Dreher hatte aber keinen Zweck gehabt, da Bögner und ein Stückorganierte (Gouvernir) eventuell ungerichtete Schleifer eingesetzt hätten, außerdem waren noch zwei andere Stückorganierte vorhanden, die erklärten, unter jüngsten Umständen nicht von konstituierendem Rechte. Die Gürler und Schleifer haben deshalb den Standpunkt weiter. Auch der Zugang von gelehrten Arbeitsschülern war bisher fortgehalten wird, in ein Streik zu erneuern. Wir erinnern deshalb daran, den Zugang vom Gürler, Mursk, Schleifer, Metallarbeiter und Metallarbeiterin freigemacht.

Mittelalterheit.

Ärztin. Die benötigten Chirurgiematerialien und Materialien werden vor Arbeitsbeginn durch die Ärztin S. Schäfer gewünscht.

Beschl. i. 23. Am 14. April wurde von einer „christlichen“ Metallarbeitervergemeindung abgehalten, in der der ehemalige Sekretär des Bodenauer Sozialblattes, Herr Gebraté, referierte. Die Rede des Herren zeigte, daß er in seinem jüngsten Buch „Die Städte des Schmiedens auf der freien Gewerbfelder und die Sozialdemokratie noch nicht verloren hat.“ Nach Ansicht ic, die Männer müssen alle „christlich“ organisiert werden, wer nicht in die „christliche“ Organisation wolle, mußte hineingezogen werden. Ganz richtig. Aber diese Leute reden freigeschafft und unbehindert von jüngster Verordnung des Reichs. Welche Gefahrungen in „christlicher“ Sache gong und gäbe sind, beweist ein Bodenauer. Ein jüngste Verordnung schreibt des „christlichen“ Metallarbeiter-Sekretärs ordnen den sozialen Sozialisten einen frei organisierten Sekretär, der zugleich ja längst wiedereingesetzten Sekretär einer Gewerkschaft bringt.

Strassburg. Der französisch-jüdische Gewerkschafter erfüllte jahrelang unter den französischen Gewerkschaften eine einzige Tätigkeit. Aber nicht ohne zur Verbesserung der Sozial- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Metropole, sondern nur den Bildungsverein, zu dem er hörte, nicht mitzugeben. Sein Spuren sind er hier nicht in der Sage gewesen, für die Arbeiterschaft und ganz besonders für seine Freunde besserer Sozial- und Kulturförderung zu schaffen, woher dann auch er jahrelang war, wo er hier eine zentrale Wirtschaftsgesellschaft eingesetzten hatte, nicht. Aber unerwähnliche Dinge werden jahre Gewerkschaften gemacht. Das die jüdische Organisation nicht denn besser soll, um eine Verbesserung der Lage der französischen Gewerkschafter einzuführen, das beweist die lange dauernde Wirtschaftsveränderung, die vom Gewerkschafter erwartet werden soll. Der jüdische hier ebenso genannte Syndikat-Darlehen ist, der jetzt im Gewerkschaft des französischen Gewerkschaften zu Strassburg befindet, rezipiert über. Die Erfahrung des Gewerkschaften in der

deutschen Metallarbeiter-Verbandes annähernd ebenso stark besucht war, wie von den „Getreuen“ des Referenten, bot das Generalratsmitglied nichts neues mehr. Alte längst widerlegte Behauptungen der Deutschen Metallarbeiter-Verband brachte er auf das Tafelchen der Schimpfsauvade folgenden Diskussion gewährtete man jedem der Diskussionsredner ganze 10 Minuten Redezeit. Nach dem Protest unsererer Kollegen versprach man, unserem Kollegen Reiz eine längere Redezeit zu gewähren. 28 Minuten ließ man ihn im Sprechsaal sprechen und entzog ihm dann das Wort, gegen welches „Entgenkommein“ unsere Kollegen protestierten und darauf den Dornröschen mit seinen Männern allein ließen.

Düsseldorf. Die hiesigen Emaillierwerke können ihren Betrieb an Arbeitern, speziell für die Emaillearbeiter, Aufträger, Brenner usw., hier nicht decken, weil der Lohn den teuren Verhältnissen Düsseldorf nicht entspricht. Auch haben die hiesigen drei Emaillierwerke einen Vertrag abgeschlossen, wonach Arbeiter, die auf einem Monat gearbeitet haben, auf einem der zwei anderen innerhalb sechs Monaten nicht wieder eingestellt werden dürfen. Wenn also ein Kollege aufhört, muß er abreisen. Das sind auch die Gründe, weswegen die hiesigen Werke, hauptsächlich Hahn und Elbers, fortwährend auswärtis Leute suchen. Die Firma Elbers suchte in letzter Zeit Aufträger, obwohl alle Blöcke besetzt waren. Man will damit Druck auf die hiesigen Arbeiter ausüben. Bei der geringsten Unzufriedenheit werden Entlassungen vorgenommen. Aufträger und Brenner sucht man fast ausschließlich in Österreich und in Sachsen. Früher kamen die meisten aus Steiermark, in letzter Zeit wendet man sich Ungarn. Dabei liegen die entlassenen Kollegen hier auf der Straße und werden innerhalb sechs Monaten nicht eingestellt. Wir warnen deshalb wiederholt vor Zugang nach Düsseldorf. Die Löhne, die man zahlt, betragen im Durchschnitt 40 Pf. die Stunde, in vielen Fällen weniger. Dabei kostet eine Wohnung von zwei Räumen, Küche und Küche, 300 Mk. jährlich. Wir warnen also die Kollegen allerorts davon, den Lockungen der Agenten Folge zu leisten oder sich Insferate hineinzufallen. Auf jeden Fall erwarten wir aber, daß sie bei unserer Geschäftsstelle, Rosenthalstraße 67 a, Erkundigungen einzogen werden.

Eisenach. Raum sind einige Monate seit dem letzten Streik in Fahrzeugfabrik ins Land gegangen, da regt es sich schon wieder. Es zahlreichen, im Laufe der letzten Zeit erfolgten Übertritte von Mitgliedern des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins zum Deutschen Metallarbeiter-Verein scheinen einigen Arbeitersführern so auf die Nerven gefallen zu sein, daß ihnen jedes Mittel recht ist, ihre Anhänger künstlich von den Versammlungen, wo Auflösung geöffnet wird, fernzuhalten. So wurde vor kurzem von uns eine öffentliche Versammlung einberufen mit dem Thema: "Die politische Neutralität des Deutschen Metallarbeiter-Vereandes und die Konkurrenz der Gewerbevereine." Reizend war Kollege Voß. Statt daß er die Herren, die sich entrüstet, wenn man ihre politische Meinung angewieelt, hingingen und sachlich über dieses wichtige Thema diskutierten, blieben sie weg, kommen aber nun mit der lendenlahmen Erwiderung: "Wir dürfen doch nicht in die Diskussion einsteigen." Der Hause und Hospizier Koen schwingt sich dagegen in den Pegasus und Legert in seinem Leibblatt seine "Verse" unter dem Motto: "Ihr sollt und müsst lachen" ab. Ja, Lachen müßte man eigentlich, wenn es nicht noch Arbeiter gäbe, die sich durch einen so elbenen und persönlichen Kohl verdunnen lassen. Infolge der Querstreitbereitschaft und Verräterei des Hirsche hat sich denn auch der gewusste Kollege Knoll bewogen gefühlt, aus seine Wiederholung zu verzichten. In einer Versammlung wurde die Auflösung als zu Unrecht erfolgt erklärt. Der Arbeiterausschuß erfuhr in diesem Sinne verstellig geworden und die betreffende Abstimmung war gewillt, eher in den Rückstand zu treten als den Abliegen fallen zu lassen, so daß berechtigte Fassung bestand, die Auflösung endgültig zu machen. Aber da erklärten die Herren Knoll und Kleinjäger vom Gewerbeverein, die vorher allein eine Abrechnung mit der Direktion hatten, in der Ausführung, zu der sie auf Verlangen der Direktion gezwungen wurden: "Die Auflösung Knolls besteht zu Recht. Weil sie nicht inneriert würden, weil sie vom Arbeiterausschuß belogen und betrogen würden, wodurch es dann zu Streits führe, sollten sie beklaffen, allein zu gehen." Das es aber gerade die Herren führt sind, die den Besuch der Versammlungsversammlungen mit jede Weise hinterziehen und dadurch die Information ihrer Mitglieder verhindern, kennzeichnet die ganze Schadlosigkeit dieser Herren. Die Abrechnung, die würden vom Arbeiterausschuß begangen und bringen, ist vollständig aus den Finger gelogen. Sie wollen ihre lokale Bekämpfung damit zu verstetigen, daß sie von keinem Mitglied des vierjährigen Arbeiterausschusses in einem Falle sich unterschieben werden seien. Statt was in der nächsten Versammlung ihre Meinung abstimmen zu veranlassen, ist ihnen wahrscheinlich vor ihrer Gleichheit selber ausgetragen worden und deshalb

... für das Wohl der Arbeiter und die Sicherung der Arbeit. Ich bitte Sie daher: Halten den Frieden! Das ist die Bedürfnis der Bevölkerung hier deshalb abgegeben, weil einem vom Auswärtigen Ministerium bestimmt bereits dasselbe liegt. Es sei dagegen hier festgestellt, daß zur Zeit, als diese Erklärungen abgegeben werden, die Protokolle der obigen Sache nicht nur nicht unterschrieben, sondern vom Auswärtigen die Unterschriften ausdrücklich verweigert waren. Da eine ganze über die Unterzeichnung verweigert sich eine solche einzeln und die Unterstüzung erfolgte, als die zwei Herren zusammen waren, schließen wir: Die hiesige Gewerkschaftsleitung hat ihre Mitgliedern wissenschaftlich sachlich informiert. — Sie den Mitgliedern des Gewerkschaftsverbandes klage es nun, ob sie sich noch weiter zu eigenen und allgemeinen Sphären mit Wahlarbeiten befreien lassen wollen. Das was Ihnen mit Gründlichkeit soll von mir Schriftstellerei gemacht werden, muß nur deswegen, weil die Direktion der Schuleingangsprüfung darüber gewußt geworden, diese Führer einer Revolutionärer Partei. Wenn eine solche Leitung führt, muß ich Ihnen sagen: „Sie haben mir unrecht, und kommt Ruhm dem.“ Ein anderer, der Schlesier Kallenbach, erkläre dem Weißer: „Statt der Gewerkschaft kann man auch ja sagen, welche man lieber die Gewerkschaft nennen.“ Bei einer Feierrede schreibt dieser Herr eine eingehende Beschreibung zu haben. Über wird dem allgemeinen Interesse gestellt, wenn der Herr Schmitz erläutert: „Der Verband ist eindeutig, was er will, ob er nicht ist oder nicht, wir werden uns in allen eingesetzten“ (Gew. und Gewerkschaftsleiter Rezept) uns befriedigende Formulare der Oberhälfte lädt den Schluß zu, das aber sehr bedenken, Gott Gebetsformular gegenübersteht. Aus dem vorliegenden geht hervor, daß jene Anträge die Arbeiter und Gewerke und Magistrate verfeindet wollen. Für alle ehrlich und ehrlich handelnden Mitglieder des Gewerkschaftsverbandes gibt es deshalb nur einen Frieden mehr: ohne Rücksicht kommt aus dem Gewerkschaftsverband, kann in den Deutschen Gewerkschaftsverband! Bei Übereinstimmung aus dem Gewerkschaftsverband werden die nächsten Schritte soll vorgenommen.

Ges. Das ist weiter der Rundschau auch offiziell wunderliche
Dinge beobachten, erfahren wir fürchtet wieder einmal in einer Be-
richterstattung aus dem Bereich der Elektrotechnik einberufen
zu werden. Wie zum Beispiel die Herr Grugelle Senni und Küller
ausgestrahlter. Gegen diesen fordert die Elektrotechnik in Zeitungen
die Schaltung gezeigt werden, als sie sich dem französischen Widerstand
gegenüber aufzuführen gehabt. Sie für vom den französischen Hilfe
verlangt haben, kann sie abweichen. Mit jedem politischen Organis-
ationen werden sie nichts weiter je von haben, die Schaltung behält
zu spielen, zu propagieren. Dem Deutschen Reichsbüro-
für Rundfunk der Elektrotechnik ebenfalls nicht beitreten, der
in nach politisch und welche alles mit Gewalt erzielen. Die Gelehr-
ten und anderen ihre politische Sorge auf Friedlichen Sorge
legen, das nicht im Gegensatz zu den Gesetzen stehen. Der Reichsbüro-
für Rundfunk, der Zentrale der technischen Ausbildung und Fortbildung
haben, das unter die politischen Organisationen, so müssen die
Schaltung eine ebenfalls vorausgesetzt werden. Grundsätzlich der zu-
verlässige Schaltungsergebnisse darüber hinaus, das sich alle
Organisationen und Schalter ausgetauschen werden, der Bevölkerungs-
massen nicht gefährdet ausgewirkt werden — Diese Rundschau

unkt erreichte ein Diskussionsteilnehmer, der erklärte, sie seien doch alle aus dem — Mittelstand. Ein allgemeines Gelächter der Essener Kollegen durchbrauste den Saal ob dieses Geistesblitzen. Die Ausführungen des Referenten und die des „Mittelständlers“ zeigen uns, welcher Nagel in den Köpfen ungeschulter Leute steckt. In der Diskussion erhielten auch Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes das Wort. Sie suchten den Mittelständlern begreiflich zu machen, daß sie keinen Deut besser oder schlechter seien als jeder andere Proletarier. Die Arbeitgeber schätzten sie auch gar nicht anders ein, gar oft noch als minderwertiger, denn wenn sie Leute mit 20 Pfundstundenlohn abpeitschen, könnte von einer hohen Einschätzung keine Rede sein. Es wurde ihnen empfohlen, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten. Als darauf die Metallarbeiter-Zeitung erschien, was die Geduld der „Mittelständler“ erschöpft, mehrere von Einbildung und Dämmer Begeisterung zerrissen das Blatt und lieferen dadurch den Beweis von ihrer „Bildung“. Unsere Mitglieder wurden aufgefordert, das Lokal zu verlassen und siehe : die Hälfte der Anwesenden zog aus. Die Anränger stammten aus Dortmund und Bochum. Den dortigen Kollegen empfahlen wir, im wachsamem Auge auf diese Spielerei zu haben, damit der Unsinn nicht weiter fristet. Die Arbeiter sind ohnehin schon genug zerstückelt. Bedauerlich ist es, daß diese Leute, die im Verdienst weit unter den Lohnarbeitern stehen, trotzdem noch an eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glauben. Wenn sie diesen Unsinn auch von den Kirchen mitgebracht haben, so sollte man doch meinen, sie wären durch Erfahrungen, die sie dort gemacht, davon furiert. Doch sie innen weiter. Es ist bedauerlich, daß die Leute noch nicht denken lernt haben, wo sie doch Tag für Tag an eigenen Leibe das Unrecht der heutigen Wirtschaftsordnung zu spüren bekommen. Statt sich dem großen Ganzen anzuschließen und dadurch eine große und starke Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband, im Rücken zu haben, treiben diese kurzfristigen Menschen derartige Vereinspielerei. Niemand anders hat seine Freude an diesem Geiste als die Unterrichtner.

Königshütte i. Oberschl. Die Zinshüttenarbeiter der Godulla-Hütte traten am 11. April in den Streik. Das Königshütter Tageblatt berichtete über die Streikenden folgendes: „Sie forderten für die drei Arbeiterklassen eine Lohnzulage von 50, 60 und 70 Pf. für den Tag. Der Generaldirektor lehnte jedoch eine bestimmte Zusage ab. Er forderte die Leute vielmehr auf, die Arbeit ruhig wieder aufzunehmen, die Verwaltung werde alsdann die Lohnforderungen erfüllen und den Arbeitern nach Möglichkeit entgegenkommen. Während die Belegschaft am Tage dieser Unterredung die Arbeit noch nicht wieder aufnahm, sondern in einer Anzahl von etwa 400 Mann ausständig blieb, begab sich am Sonnabend zur Tagschicht neben den arbeitswillig gebliebenen Leuten auch die Hälfte der Streikpartei zurück, so daß nur noch 200 Mann im Ausstand verblieben, die aber auch den Betrieb der Hütte zu gefährden vermögen. Der Schaden der Verwaltung infolge des Ausstandes ist ein sehr beträchtlicher. Die sonstige tägliche Herstellung von 600 Zentner Holzink, der Zentner 27 Mt. Verkaufspreis, sank in den Tagen des Ausstandes auf den vierten Teil herab. Die Einstellung der 16 Destillieröfen, deren der einen Wert von 10000 Mt. besitzt, würde diese schadhaft, wenn nicht gar unbrauchbar machen. Mit Rücksicht auf diese Folgescheinungen dürfte sich die Hüttenverwaltung veranlaßt sehen, den Fürschen der Arbeiter tatsächlich, wie der Generaldirektor zusagte, nach Möglichkeit entgegenzukommen.“ Der Streik dauerte nur vier Tage. Das Königshütter Tageblatt berichtete, die Arbeit sei in voller Anzahl wieder aufgenommen worden. „Entlassungen sind nicht vorgenommen worden, auch hat die Verwaltung bestimmte Zusagen hinsichtlich der geforderten Lohnzulagen nicht gemacht. Bemerkenswert ist, daß die Ausständigen gerade zu einer Zeit die Arbeit wieder aufgenommen haben, in der ihnen der Verdienst für den Monat bezahlt wurde, so daß sie eigentlich im Besitz genügender Mittel befanden, um den Streik noch einige Tage auszudehnen. Daß sie dies nicht getan haben, ist ein Beweis dafür, daß das verflüchtige Element vorherrschend und von einer nutzlosen Fortführung des Ausstandes dringend abgeraten hat. Die Verwaltung unterhandelt mit den Betriebsmännern weiter und ist zu hoffen, daß der endgültige Ausgang dieser Lohnbewegung zur Zufriedenheit beider Parteien ausfällt.“ — Wenn schon ein bürgerliches Blatt schreibt, daß den Arbeitern entgegengeworfen werden soll, so kann ja ein jeder ein Bild machen, wie traurig die Zustände in diesen Arbeitstätten sind. Wie behaupten, daß ein Mensch, der noch nicht der Zinshütte gewesen ist, sich nicht vorstellen kann, wie es dort aussieht. Beschreiben kann man es nicht, das muß ein jeder sehen. Sie viel gutes könnte hier geschaffen werden, wenn diese Leute organisiert wären. Wann werden sie das begreifen, wie lange sollen noch dauern? Vorwärts, Kollegen, an die Arbeit! Agitiert, organisiert!

München. Die hiesige Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hielt am 20. April ihre Generalversammlung in den Zentralräumen ab. Dem gedruckten Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1906 ist zu entnehmen, daß die Zahl der Mitglieder um und 1000 gestiegen ist und 6064 (5567 männliche, 497 weibliche) bezug. Am Ende des ersten Quartals 1907 6165 (5668 männliche, 498 weibliche). Diese Ziffer ergibt, daß von den Metallarbeitern in München 50 Prozent im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind. Die Christlichen haben 260 Leute um ihr Banner geschart, dem Rufe der Hirsch-Dunkerschen sind bis jetzt 89 Arbeiter der Metallindustrie gefolgt. In Lohnbewegungen sind zu verzeichnen 33 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, 12 Streiks und 1 Ausschreitung. Das Resultat der ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Bewegungen ist: 6 Bewegungen mit 425 Beteiligten führten zu Tarifverträgen, 4 mit 225 Beteiligten zu Vereinbarungen, 3 mit 25 Beteiligten zur Anerkennung des Tarifz. 18 Bewegungen führten für 55 Beteiligte zur Arbeitszeitverkürzung von 1780 Stunden wöchentlich und Lohn erhöhung von 9.22 Mf. wöchentlich. 23 Bewegungen mit 4700 Beteiligten führten zu 4724 Mf. Lohn erhöhung pro Woche. Von den 12 Streiks führten 4 mit 245 Beteiligten zu Tarifverträgen, mit 34 Beteiligten zu einer Vereinbarung. 3 Streiks mit 145 Beteiligten gingen verloren, 2 Streiks mit 33 Beteiligten erfolgten unzureichend und wurden nach einigen Tagen in Güte beigelegt. Ein Streik mit 253 Beteiligten war am Jahresende noch nicht beendet. Durch 6 Streiks mit 335 Beteiligten wurden wöchentlich 49 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 7.83 Mf. Lohn erhöhung erreicht. Seitdem wurden für 5800 Beteiligte pro Woche 2029 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 6.42 Mf. Lohn erhöhung erreicht. Berechnet man mit den Erfolg für ein Jahr und legen dabei nur 40 Wochen zugrunde, so ergeben sich 81160 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 5.160 Mf. Lohn erhöhung. Die Kosten für Streiks und Maßregelungen betrugen für Haupt- und Lokalkasse zusammen 25510 Mf. Ein detaillierter Einblick in die Verdienstverhältnisse ist durch eine Statistik der hiesigen Ortskassenkasse möglich, die dem Jahresbericht beigelegt ist. Aus dieser Statistik ergibt sich die traurige Tatsache, daß über zwei Drittel der bei der Ortskassenkasse versicherten, in

pendwerk und in der Kleinindustrie beschäftigten Metallarbeiter noch nicht oder höchstens 4 Mf. pro Tag verdienten. Bringt man dann noch die Tage der Erwerbstätigkeit in Abzug, so wird das Bild noch viel trübseliger. Eine während der Reichstagswahl aufgenommene Statistik über Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaft der Münchener Post zeigte, daß noch manches weiterzuvermögensbedürftig ist und es wird Aufgabe der Vertrauensleute, hierin Besserung zu schaffen. Die Einnahmen und Ausgaben betragen 255 026,24 Mf. Ein Arbeitslosenunterstützung wurden ein zulässiges Heiligabend 30 342 Mf., an Krankenunterstützung (erst am 1. Juli 1936 in Kraft getreten) 19 084 Mf., an Streit- und Gewaltgegenseitung 23 760 Mf., für Kurzugsförder, Sterbegeld, Notunterstützung und Rechtskund 3971 Mf. verausgabt. — Nach dem Jägerbericht kamen drei Anträge, die bereits in der Gitterkreuzführerversammlung einstimmig Billigung gefunden, zur Debatte. zunächst soll der schon in früheren Jahren gestellte, aber abgelehnte Antrag wieder gestellt werden, daß jede dem Gewerkschaftsverein angehörige Körperschaft vertreten sein soll durch ihren ersten Vorsitzenden und einen weiteren Delegierten. Der zweite Antrag verzerrt, daß die Abstimmungen nicht nach der Zahl der Delegierten sondern nach der Anzahl der durch sie vertretenen Mitglieder stattfinden sollen.

genommen wird. Der dritte Antrag geht dahin, daß die Beiträge an den Gewerkschaftsverein von 80 Pf. pro Kopf und Jahr auf 40 Pf. inklusive des Beitrags für den Arbeiterbildungsverein vorwärts reduziert werden sollen. Die Anträge wurden einstimmig angenommen. Die Frage, ob ein weiterer Beamter angestellt werden soll, erregte ein wenig die Gemüter, obwohl die Vertrauensmänner einstimmig und ohne größere Debatte die Frage bejaht haben. Doch wurde schließlich mit mehr als Zweidrittelmehrheit die Genehmigung zur Anstellung eines weiteren Beamten erteilt. — Von der Veranstellung eines Sommerfestes wird heuer Abstand genommen. Dagegen wurde unter allgemeinem Beifall zu einer demonstrativen Beteiligung an der Maifeier aufgerufen. Die neue Ortsverwaltung besteht aus den Kollegen Siegold, Walter, Pöll, Bögner, Mager, Hopfensmüller und Hauß. Hierzu kommt Freisinger als angestellter erster Kassier und Hans Fischer als Vorsitzender.

Planen i. W. Der ehemalige Vorsitzende des hiesigen Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins der Maschinenbau und Metallarbeiter wurde am 26. März vom hiesigen Schöffengericht wegen Bekleidung unseres Bevollmächtigten zu 30 Pf. Geldstrafe verurteilt. Der Dol-Oberhirsch hatte sich darin versucht, dem Reichsläuberverband Konkurrenz zu machen. Er setzte während der Reichstagsswahlperiode das verleumderische Gericht in Linzau, unser Kollege habe in seiner früheren Stellung als Vorarbeiter in der Vogtländischen Maschinenfabrik seine Kollegen um Lohn betrogen. Mit dieser Lüge sollte unser Verband hier diskreditiert und für den Gewerbeverein Mitgliederzang getrieben werden. Alles Drehen und Wendeln vor dem Friedensrichter und vor dem Schöffengericht half aber nichts und so mußte die Verurteilung erfolgen. Nun ist der Held aus Plauen verschwunden.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Die Ausspezung der Hafenarbeiter in Hamburg hat am 19. April ihr Ende erreicht. Am 17. April beschlossen die Arbeiter, im Interesse des Friedens von der Arbeitsschuhe am 1. Mai abzusehen. Darauf zeigten die Unternehmer weiteres Entgegenkommen. Erreicht haben die Ausgesperrten folgendes: Die englischen Arbeitswilligen werden so rasch wie möglich abgeschoben. 1500 alte Schauelente sollten sofort und die übrigen in allerhastiger Zeit wieder eingezogen werden. Es soll den Arbeitern freigestellt bleiben, ob sie einen festen Kontakt eingehen wollen oder nicht. (Auf den Kontakt sind in diesem nur 200 bis 350 deutsche Arbeitswillige eingegangen.) Die Tagesschicht soll bis 10 Uhr abends, also um vier Arbeitshunden, verlängert werden können, während die Nachschicht acht Stunden betragen soll, so daß für beide Arbeitsschichten je 8 Pf. Lohn herauspringen würden, um so zu vermeiden, daß sich viele Schauelente nur zur Nacharbeit melden. Bezüglich der Regelung der Nacharbeit wurde vereinbart: falls die Verhandlungen mit den übrigen Instanzen nicht bis zum 1. Oktober dieses Jahres zur Einführung der Nachschicht geführt haben, werden die Unternehmer in Verhandlungen über andere Weise Regelung der Nach- und Sonntagsarbeit mit den Arbeitern einzutreten. Ferner soll eine Art Arbeitsbörse mit heizbaren Aufenthaltsräumen eingerichtet werden. Maßregelungen sollen nicht erfolgen. Zur Regelung von Streitigkeiten sollen die Vertretungen beider Parteien zusammentreten. Die Aussage der Arbeitsarten erfolgte am 20. April. Auf die Kontraktbücher wurde von den Ausgesperrten verzichtet. Am 22. April wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Der neunte Verbandstag des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter fand vom 7. bis 13. April in Hamburg statt. Anwesend waren 133 Delegierte. Nach dem Vorsandsbericht ist die Zahl der Mitglieder von 39027 im Jahre 1904 auf 84612 am Ende des Jahres 1906 gestiegen. Die Zahl der Zweigvereine beträgt 370. Zu der Berichtsperiode war die Organisation direkt beteiligt an 250 Angriff- und 94 Abwehrstreiks, 51 Aussperrungen und wurde in 209 Fällen anderweitig in Misleidenschaft gezogen. Beteiligt waren 3645 Personen. Erreicht wurde für 17 686 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit um 6296 Stunden rückentlich und eine Lohnhöhung für 102280 Beteiligte um 165800 Pf. wöchentlich. Eingetreten oder übergetreten sind nicht weniger als 154206 Personen. Von diesen haben nicht weniger als 108617 der Organisation wieder den Rücken gekehrt. Der Mitgliederzuwachs für den ganzen Verband betrug 117,8 Prozent. Es sind noch ungefähr 75 Prozent der Bauarbeiter zu organisieren. Die Einnahme betrug 1906: 1276552,16 Pf., das Verbandsvermögen am 1. Januar 1907: 826234,14 Pf. Die Aussage für 1906 steht sich auf 706739 Pf. Es wurde folgende Resolution angenommen: "Der neunte Verbandstag der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands hält die ablehnende Haltung des Maurer-Verbandes auf seiner letzten Generalversammlung betreffend der Verschmelzung für kennend in der Fortsetzung der Gesamtorganisation der Arbeiter des Bauwerks. Er erachtet auch wie vor in dem Zusammenschluß aller im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter die einzige wirkliche Organisation, welche instande ist, nach allen Richtungen hin die Interessen aller der im Betracht kommenden Berufe zu vertreten." Weiter wurde beschlossen, daß der Verstand sich mit dem Vorstand der Maurer verständigen soll, um einen Vertrag auszuarbeiten, worin festgelegt wird, zu welcher Branche die Zement- und Betonarbeiter gehörten. Entsprechend dem Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, von einer Arbeitslosenunterstützung abzuschen, dagegen eine Krankenzuschlagskasse einzuführen, woraus die Mitglieder Krankenunterstützung erhalten können, wenn sie dem Verband mindestens zwei Jahre lang ununterbrochen angehört und für 96 Wochen Beiträge bezahlt haben. Die Unterstützung wird vom achten Krankentag an auf die Dauer von zwölf Wochen gewährt. Es wurde dem Bunde eine Auseinandersetzung gegeben, daß jeder Delegierte auf dem nächsten Verbandstag sich als Parteiemitglied legitimieren möge. Beschlissen wurde, fünf neue Beamte anzustellen. Das Gehalt läuftenden Vorstandesförderer soll mit 250 Pf. anfangen und bis 300 Pf. steigen. Die Kaufkantinen sollen mit einem Gehalt von 200 Pf. anfangen und bis 250 Pf. steigen. Die Hilfsarbeiter sollen mit dem in Hamburg üblichen Taglohn entschädigt werden. Das Grundgehalt der Kaufbeamten soll 180 Pf. betragen und in den ersten zwei Jahren um 100 Pf. und dann jährlich um 50 Pf. steigen. Ferner wurde eine Frist von 14 Tagen für die Beamten festgesetzt. Das Fachorgan soll achtziglich erscheinen. Auch soll ein zweiter Redakteur angestellt werden.

Arbeiter, geh nicht nach Hamburg!

Der Konflikt im Hamburger Hafen ist zwar beigelegt und der größte Teil der Streikenden eingezogen, trotzdem sollten die organisierten Arbeiter den Hamburger Hafen noch eine Zeitlang meiden. Jeder Arbeiter, der schon einen größeren Streik oder eine Aussperrung mitgemacht hat, wird müssen, daß ein solcher vorliegender Zugang von Arbeitskräften die Arbeiter ungemein schädigt. In Hamburg wird den Zugereisten von den Unternehmern nahegelegt, einen Kettlauf auf ein Jahr einzugehen. Durch diesen Kettlauf wird sich die Unternehmer, jede Arbeit – also auch Streikarbeit – zu verüben. Außerdem müssen sich diese Arbeiter verpflichten, Mitglied einer Sparkasse zu werden. Es werden den Mitgliedern möglicherweise Lehe I bis 3 Pf. abgezogen und auf der Sparkasse belastet. Der so gesammelte Fond, für dessen Höhe keine Grenzen gesehen sind, dient in erster Linie als Garantiefonds für die Unternehmer; aller Schaden, den die Arbeiter aus Billigkeit oder Fahlheit verursachen, soll aus dem Fonds gedeckt werden. Wird der Arbeiter entlassen, so kann der Unternehmer verfügen, daß der gesammelte Fonds zugunsten der Sparkasse verfällt, der Arbeiter darf also das Nachsehen. Kein Arbeiter sollte auf solche Bedingungen eingehen und deshalb den Hamburger Hafen meiden.

Streikbrecher für Seidel & Naumann

In Dresden scheinen jetzt überall gesucht zu werden. Am 23. April war ein Agent in London und suchte dort 250 Maschinenbauer. Der Firma scheint der Ruhm Ballins als Streikbrecherimporteur in den Kopf gestiegen zu sein. Sie scheint ihre Hölle in England verlassen zu wollen. Die englischen Metallarbeiter stehen jedoch auf einer höheren Kulturstufe als das verlaufte Gesindel, das bei Ballin Rauschweizer markierte. Auch sind nach neueren Nachrichten etwa 80 Arbeitswillige – Männer und Weiber – aus Schlesien herbeigeholt worden. Es ist Aufgabe der Kollegen, den Sklavengütern das Handwerk zu legen.

Unternehmerterrorismus.

Die Scharfmacher im Arbeitgeber-Verband der Holzindustrie in Düsseldorf haben an ihre Kollegen folgendes vom 12. April datiertes Blatt über:

"In der außerordentlichen gemeinsamen Generalversammlung vom 10. April wurden eine Reihe Herren gewählt, welche in den nächsten Tagen alle Betriebe daraufhin kontrollieren sollen, ob Schreiner aus den im Bohrkauf befindlichen Orten hier beschäftigt werden. Abgesehen von der Schreinerei, unsere kämpfenden Kollegen durch Nichteinstellung von deren Leuten zu unterstützen, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß es scheinbar genauso bei hoher Strafe verboten ist, Streikende oder Ausgesperrte aus Verbandsorten zu beschäftigen. In Frage kommen folgende Orte: 1. Berlin und Vororte, 2. Nied., 3. Burg., 4. Lübeck, und zwar seit Anfang Januar; 5. Bernau, 6. Dresden, 7. Leipzig, 8. Halle, 9. Görlitz, 10. Spandau, 11. Barmen, diese seit Ende März. Da mehrfach die Schreiner kurze Zwischenstellen in anderen, besonders kleinen Vororten benötigt haben, um so ihre Herkunft aus Streikorten zu verschleiern, wolle man nicht nur die legale Stelle prüfen, sondern an Hand der nach Provinzen verschiedenen Ausstellungsmarken auf den Jubiläumskarten genau feststellen, ob einer der obigen Orte in Frage kommt. In diesen Fällen sind die Betreffenden schamlos zu entlassen, selbstredend unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften in bezug auf etwaige Kündigungsfrist und Ressendung von Akten. Die Personalien der arbeitenden Leute bitte dem Vorsitzenden des Arbeitgebervereins umgehend zu melde, ebenso wie etwaige weibliche Fälle. Freiwillige Beiträge für Berlin und die andern Standorte bitte den mit der Sammlung beauftragten Herren Karl Stürmann und Wenzelkuff oder direkt dem Kassierer des Arbeitgebervereins, Herrn Goethel Stürmann, baldigst zu überweisen."

Unverhältnismäßig ist der § 153 der Gewerbeordnung noch nie übertraten worden. Wir haben aber doch nichts davon gehört, daß hier die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft eingegriffen hat. Interessant ist ja auch die Art und Weise, wie der Ausdruck des Provinznamens auf den Invalidenmarken die Stelle eines Triesters vertreten soll. Dieses Verfahren kann noch allerlei interessante Folgen haben.

Scharfmachersolidarität.

Der Kampf in der Holzindustrie greift den Unternehmern doch bös an die Nieren. Während es dem Holzarbeiter-Verband bisher noch möglich gewesen ist, den Kampf mit eigenen Mitteln zu führen, müssen den Unternehmern bereits ihre Klassen- und Gelnhingsgenossen aus der Metallindustrie beispringen. Der Verband Berliner Metallindustrieller hat am 18. April ein Rundschreiben an seine Mitglieder erlassen, das folgenden Absatz lautet:

"Wir geben Ihnen nachstehend Kenntnis von dem in unserer außerordentlichen Hauptversammlung am 17. d. Mts. gefassten Beschluß:

Die außerordentliche Hauptversammlung beschließt, dem Antrag der Vertrauenskommission, eine Kündigung in Höhe bis zu 1 Pf. pro 1000 Pf. Bruttoumme des Jahres 1906 zur Unterstützung des Arbeitskampfes befürdlichen Holzgewerbes zu erheben, soviel zu geben und ermächtigt die Vertrauenskommission, die erhobenen Summen nach bestem Grunde zu verwenden; die Erhebung der Summe soll nach Bedarf in Raten erfolgen.

In Ausführung dieses Beschlusses bitten wir Sie um Angabe der im Jahre 1906 von Ihnen bezahlten Bruttoumme und fogaleich um Einzahlung von einem Viertel des auf Sie entfallenden Beitrags, das heißt von 25 Pf. auf je 1000 Pf. Bruttoumme an die Hauptstelle der Firma Krupp, Berlin N., Chausseest. 6, für unsere Rechnung."

Streik und Aussönderung zur Organisation manchmal keine öffentliche Angelegenheit.

Beim Wirs Wüstendorf in Annen fand im vorigen Jahre eine von 28 Personen besuchte Versammlung der Arbeiter der Roscher-Maschinenfabrik statt, um die Rückände in dieser Fabrik zu befreien. Einzelheiten waren auch die örtlichen Vorsitzenden des Fabrikarbeiter-Verbandes und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, um von einem aussichtslosen Streik abzuraten. Es wurde im Anschluß an die Besprechung der Rückände in der genannten Fabrik der Wirtschaft an eine Organisation empfohlen, damit man eine Rückänderklärung erlangte. Die Versammlung war nicht bei der Polizei angemeldet worden. Ihr Leiter, Genosse Radan, sollte das auf Grund der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes mit einer Geldstrafe büßen. Die Auflage sah die Versammlung als eine solche zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten an, die nach § 1 ausgedehnt werden müsse. Das Landgericht Böhm als Verwaltungsinstanz kann jedoch an, daß es sich hier um eine Besprechung der Privatangelegenheiten der Arbeiter jener Fabrik handelt, und ist nicht der Fall, wenn die Erklärung des Kassenvorstandes lediglich an den Winderjährigen erfolgt, vielmehr nur sie dem gesetzlichen Vertreter des Winderjährigen gegenüber abgegeben werden. In vorliegendem Falle war dies nicht geschehen, und demgemäß hatte die Kasse auch nicht das Recht, die Bezahlung der Unterstützungen an den Kästen zu verzögern oder sie krankengeld zu kürzen. — Gleich die Unfallversicherung vertritt die Ausfassung des braunschweigischen Verwaltungsgerichts vereinigt, aber die Frage wird erkläre: "Die Kasse handelt nicht gesetzlich, wenn sie lediglich dem Winderjährigen ihren Willen kundgibt, ihn in einem Kontenhaus einzulegen zu wollen; denn zu einer wirksamen Willenserklärung im Sinne des § 263 des BGH gehört, daß sie ihm ordnungsgemäß zugehe. Das ist aber nicht der Fall, wenn die Erklärung des Kassenvorstandes lediglich an den Winderjährigen erfolgt, vielmehr nur sie dem gesetzlichen Vertreter des Winderjährigen gegenüber abgegeben werden. In vorliegendem Falle war dies nicht geschehen, und demgemäß hatte die Kasse auch nicht das Recht, die Bezahlung der Unterstützungen an den Kästen zu verzögern oder sie krankengeld zu kürzen."

Die Unfallversicherung vertritt die Ausfassung des braunschweigischen Verwaltungsgerichts und überendet, manchmal sehr am Schaden des winderjährigen Verletzten, den Vater oder Vormund desselben den Rentenentscheid. Zu der Theorie ist also die Entscheidung unanziehbar, wohl aber in der Praxis. Würden die Kästenfassungen jetzt allgemein angewiesen, stets nur den gesetzlichen Vertreter der winderjährigen Kästenmitglieder, die gar oft im Norden oder Süden Deutschlands oder gar im Ausland wohnen, so würde der Betrieb sehr darunter leiden. Die Kästenversicherung zeichnet ja gerade ihre schnelle Hilfe aus, daß der Erkrankte, ohne lange Formalitäten erfüllen zu müssen, sich die Leistungen der Kasse sofort aneignen kann, während bei der Unfall- oder Krankenversicherung jede Leistung mit Mühe und Not erlangt werden muss. Solch es nun bei der Kästenversicherung ähnlich werden! Den braunschweigischen Betrieb in die Praxis umgesetzt, bedeutet, daß die Kästenfassungen jetzt allgemein angewiesen, stets nur den gesetzlichen Vertreter des winderjährigen Mitglieds warten müssen, ob dieser für seinen Sohn nicht für die erledigte Spitalpflege entscheidet oder nicht. Bis dahin kann der Winderjährige die Kasse ruhig auslassen, da er ja rechtssicherlich in der Winderjährigkeit steht, aber in unserer schnelllebigen Zeit fehlt der Kästenfassung bei, daß er ja ohne weitere Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters Arbeitsverhältnisse eingehaftet, deshalb Kästenmitglied wird, diese löst und die Mitgliedschaft wieder verliert. Die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft wäre aber auch keinem Winderjährigen mehr möglich, da ja nach dieser Entscheidung die Kasse die Willenserklärung des Winderjährigen nicht annehmen kann. Da aber mit einer Frist von einer Woche für die Fortsetzung der freiwilligen Mitgliedschaft nach erfolgtem Ausstieg aus dem Arbeitsverhältnis vorgesehen ist, so müßte der Winderjährige ja eine Erklärung seiner möglichst in Ostpreußen wohnenden Eltern oder Vormunds beibringen. Wie oft würde da die Frist verstreichen, der Winderjährige schwer geschädigt sein. Doch weiter! Wenn der Winderjährige auch bei den Kästenleistungen nicht selbst entscheiden kann, könnte ja häufig jede Kasse sich weigern, demselben das Kästenkonto, alljährlich anzuzahlen und den Standpunkt der Vertragsgenossenschaften einnehmen. Was dann? Im Interesse beider Teile wird es also liegen, wenn die Braunschweiger Entscheidung so wenig wie möglich in die Praxis umgesetzt wird.

An den Tod getrieben. Bürgerliche Blätter brachten, natürlich ohne Kommentar, nachstehende Notiz: "Stralsburg, 16. Februar 1907. Über eine tragische Wirkung der Bestimmungen des Unfallversicherungsgeiges berichtet der Stralsburger Post: Der Arbeiter Christmann in Stralsburg verlor infolge eines Unfalls ein Bein. Von der Vertragsgenossenschaft wurde ihm eine monatliche Rente von 10 Pf. gewährt. Als er bei einem Fuhrunternehmer wieder leichter Beschäftigung fand, entzog ihm die Genossenschaft die Rente. Das kann ich der armen Schlucker so zu Getzen, daß er schlägt." — "Der arme Schlucker". Unglaublich, daß im 20. Jahrhundert, kaum, daß die liberale Rente begonnen hat, ein armer Krüppel sich aufdrängt, weil man ihm die Kästenrente entzieht. Wie Spott singt der Gedanke der Rente, daß der "arme Schlucker" sich dieses "Entzuges"

Arbeitskammern heranzutreten, weiter die Neuregelung der Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung zu beschleunigen. Eine weitere Kundgebung der Delegierten sprach der Regierung und dem Reichstag lebhaft Dank aus für das Eintreten zugunsten einer Pensionsversicherung der Privatangestellten. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Fabrikdirektor (!) Dr. Barthel, Kotthaus, gewählt. Der Verband verfügt über ein Vermögen von 8500000 Pf. und zahlte an Mitglieder, Witwen und Waisen rund 1100000 Pf. Sterbegeld und Unterhöhungen. Die nächste Delegiertenversammlung findet 1909 in Düsseldorf in Verbindung mit der 25-jährigen Jubiläum des Verbandes statt.

Werkmeisterlöhne.

Die Nr. 16 der Werkmeister-Zeitung enthält einen Leitartikel über "Stellenlosigkeit und Erwerbslosigkeit als Grund der Anspruchnahme der Unterhaltungskasse des Verbandes". Darin wird bedauert, daß die Enquete über die Privatbeamten kein genügendes Material über die wirtschaftliche Lage der Werkmeister zutage gefordert habe. Es heißt dann weiter: "Wir haben deshalb versucht, selbst einige statistische Angaben hierüber zu bringen. Leider stand uns nur geringes Material zur Verfügung, nämlich zirka 3200 Unterhaltungsgesuchte der Mitglieder, von denen sich wiederum nur 1995 für eine Bearbeitung als tauglich erwiesen. Aus den Angaben, die darin über die leichten Stellung als Werkmeister bezogene Gehalt sowie über die Gründe der Unterhaltungsbedürftigkeit enthalten sind, haben wir die Tabellen 1 und 2 zusammengestellt. . . . Vor allem ist die Tatsache festzulegen, daß es noch viele Werkmeister gibt, die sich mit Gehältern von 125, 100, ja sogar 75 Pf. und noch darunter den Monat begnügen müssen." In der Tabelle 1 werden die Gehaltklassen der 1995 Mitglieder aufgeführt. Danach hatten von diesen einen Monatshalt bis zu 75 Pf.: 74, bis 100 Pf.: 418, bis 125: 440, bis 100: 435, bis 200: 449, bis 250: 126, bis 300: 38, über 300 Pf.: 20. In der Metallindustrie hatten von 671 Werkmeistern bis 75 Pf.: 4, bis 100: 58, bis 125: 97, bis 150: 183, bis 200: 222, bis 250: 75, bis 300: 20, über 300: 12. Die Angaben aus der Metallindustrie erscheinen noch verhältnismäßig günstig, wenn man sie mit denen aus der Textil- und Bekleidungsindustrie vergleicht. Dort hatten von 558 Werkmeistern 45 noch nicht einmal 75 Pf., bis 100 Pf.: 194 und bis 125: 174. Selbstverständlich darf man nach diesen Angaben keineswegs allgemeine Schlüsse auf die Gehaltssituation der Werkmeister ziehen. Es liegt auf der Hand, daß die besser besoldeten Werkmeister weniger oft in der Lage kommen, die Unterhaltungsleistungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen, als die schlecht besoldeten. Aus diesem Grunde sind sie in der Statistik verhältnismäßig schwach vertreten. Höchst bezeichnend ist aber die Tatsache, daß es noch Unteroffiziere des Kapitalismus gibt, die so lächerlich geringen Lohn – pardon Gehalt beziehen. Die Ausbeuter, die ihre Vertrauenspersonen so schlecht bezahlen, müßten sich schämen – wenn sie es noch könnten.

Gewerbegerichtliches.

In der Fabrik gestohlene Privateigentum. Ein ganz neues Klageobjekt brachte der Metallarbeiter B. am 11. März vor das Gewerbegericht in Magdeburg. B. war seit November bei Krupp in Buckau beschäftigt. Ihm sind vom Arbeitsplatz ein Paar Schuhe im Werte von 12,50 Pf. gehohlen worden. Er beantragte, die Firma Krupp zu verurteilen, ihm den Betrag zu ersetzen, weil die Firma ihm trotz wiederholten Verlangens keinen verschließbaren Schrank geliefert habe. In Rheinhessen würden die gestohlenen Sachen, nachdem Meldung erfolgt, ebenfalls bezahlt. Da Kläger seine aussichtslose Klage nicht zurückziehen will, wird er kostenpflichtig abgewiesen, weil der Arbeitgeber nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, wenn einem Arbeiter etwas geschohnen werde.

Arbeiterversicherung.

Kann der Winderjährige die angebotene Spitalpflege verweigern? Befremdlich steht den Kästenfassungen nach § 7 des Krankenversicherungsgesetzes das Recht zu, innerhalb eines Kästenmitgliedes in einem Kästenhaus einzulegen und für den Fall, daß der Kranke dieser Anordnung nicht nachkommt, die Unterhaltung zu verweigern. Wie es nicht anders sein konnte, haben die Kästenfassungen bislang den Mitgliedern, auch den Winderjährigen, diese Aufsicht direkt zugestellt und danach behandelt, wenn diese die angebotene Spitalpflege abgelehnt hatten. Das braunschweigische Verwaltungsgericht verneinte aber die Frage und erklärte: "Die Kasse handelt nicht gesetzlich, wenn sie lediglich dem Winderjährigen ihren Willen kundgibt, ihn in einem Kontenhaus einzulegen zu wollen; denn zu einer wirksamen Willenserklärung im Sinne des § 263 des BGH gehört, daß sie ihm ordnungsgemäß zugehe. Das ist aber nicht der Fall, wenn die Erklärung des Kassenvorstandes lediglich an den Winderjährigen erfolgt, vielmehr nur sie dem gesetzlichen Vertreter des Winderjährigen gegenüber abgegeben werden. In vorliegendem Falle war dies nicht geschehen, und demgemäß hatte die Kasse auch nicht das Recht, die Bezahlung der Unterstützungen des Winderjährigen nicht annehmen kann. Da aber mit einer Frist von einer Woche für die Fortsetzung der freiwilligen Mitgliedschaft nach erfolgtem Ausstieg aus dem Arbeitsverhältnis vorgesehen ist, so mü

